# Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen, 1522-1569

Reinhold Herold

# Geschichte der Reformation

in der

# Grafschaft Oettingen

**1522—1569.**

Von

**Reinhold Herold,**
Pfarrer in Gleißenberg.



Halle 1902.
Verein für Reformationsgeschichte.

# Inhaltsübersicht.

# Vorwort.

Die Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen ist schon im vorigen und vorvorigen Jahrhundert Gegenstand der historischen Forschung und Materialiensammlung gewesen. Die schriftstellerische Thätigkeit gelehrter, patriotischer Männer Oettingens kam ihr zu gute. Als solche sind vor allem zu nennen der Oettingische Generalsuperintendent Georg Adam Michel und der Oettingische fürstliche Rat J. P. Lang. Der erstere ließ von 1758 bis 1768 „zum besonderen Gebrauch seines Vaterlandes und Behuf der allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit in Schwaben, mit vielen dienlichen Anmerkungen" seine „Oettingische Bibliothek" erscheinen, dann als deren Fortsetzung von 1772 an die „Beyträge zur Oettingischen politischen, kirchlichen und gelehrten Geschichte". In diesen Werken trug der Verfasser eine Fülle urkundlichen Materials aus allen Zeiten zusammen mit der ausgesprochenen Absicht, einer pragmatischen Geschichte von Oettingen vorzuarbeiten. Dabei berücksichtigte er, wie schon im Titel des an zweiter Stelle genannten Werkes gesagt ist, die gesamte Geschichte der Grafschaft, späteren Fürstentums Oettingen, die kirchliche und religiöse eingeschlossen. So bietet seine Sammlung speziell auch für die Reformationszeit eine reiche Fundgrube, deren Schätze freilich nicht immer ungeprüft hingenommen werden dürfen. Mehr auf die politische Geschichte beschränkt sich Lang

in seinen „Materialien zur Oettingischen älteren und neueren Geschichte", die von 1771 an in Wallerstein erschienen; doch ist auch in den von ihm veröffentlichten zahlreichen Urkunden manches Wertvolle für die Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts enthalten. Was gleichzeitig und später noch an bemerkenswerter Litteratur erschien, findet sich in den unserer Schrift beigegebenen Anmerkungen verzeichnet. Der speziell für die Reformationszeit vorliegende Stoff fand seinen letzten protestantischen Bearbeiter an Pfarrer T. F. Karrer in Oettingen, der in den Jahrgängen 1852, 53, 55 und 61 der Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche seine von immensem Fleiße und eingehendem Aktenstudium zeugende Arbeit unter dem Titel „Geschichte der lutherischen Kirche des Fürstentums Oettingen" veröffentlichte. Abgesehen davon nun, daß sie heutzutage nur mehr schwer zugänglich ist, leidet sie an einem doppelten Mangel: Erstlich ist das Elaborat auf mehrere Jahrgänge einer Zeitschrift verteilt, also nicht als zusammenhängende Schrift erschienen, und zweitens ist sie von einer Überfülle wörtlich und auszüglich mitgeteilten Aktenmaterials beschwert. Für den von uns behandelten Zeitraum sind es etwa 18 Seiten Text und 102 Seiten Urkundenbeilagen! Eine Neubearbeitung in zusammenhängender, lesbarer Darstellung war längst wünschenswert. Das umsomehr, als inzwischen ein katholischer Gelehrter, Dr. G. Grupp, fürstl. Oettingen-Wallersteinscher Bibliothekar, eine „Oettingische Geschichte der Reformationszeit" oder „Reformationsgeschichte des Rieses von 1539—1553" hatte erscheinen lassen. Daß diese trotz ernstlich versuchter Objektivität dem geschichtlichen Verlaufe der Reformation nicht gerecht zu werden vermochte, macht schon der Stand des Verfassers — er ist katholischer Priester — begreiflich. Außerdem ist eine Menge anderen Materials mit verarbeitet, das für unseren Zweck wenig oder gar keinen Wert hat.

Das vorliegende Schriftchen nun will keine erschöpfende Geschichte der Reformation in der ehemaligen Grafschaft (seit 1674

Fürstentum) Oettingen sein; um eine solche unter Einbeziehung der interessanten Kultur- und Sittengeschichte zu schreiben, bedürfte es angesichts des vorhandenen Urkundenmaterials geradezu der Arbeit eines Lebens. Noch ist vieles in den fürstlichen Archiven wie in den Pfarrregistraturen verborgen, das eingehend studiert und verwertet werden müßte. Und schließlich würde das Werk im Verhältnis zur Bedeutung des behandelten Territoriums zu einem viel zu umfangreichen anwachsen, als daß es im Buchhandel mit Aussicht auf Erfolg herausgegeben werden könnte. Hier soll nur eine kurze, auf den wichtigsten Urkunden beruhende, wahrheitsgetreue, lesbare Darstellung des Verlaufes der Reformation in dem genannten Ländchen gegeben werden. Möchte dieselbe bei den Freunden der Reformationsgeschichte gute Aufnahme finden!

**Reinhold Herold.**

Die Grafschaft Oettingen, deren Reformationsgeschichte im Folgenden dargestellt werden soll, umfaßte Landstriche, welche den jetzigen bayerischen Regierungsbezirken Mittelfranken und Schwaben-Neuburg, sowie dem Königreich Württemberg angehören. Ihre Grenze läßt sich etwa folgendermaßen bestimmen: Im Süden bei Höchstädt an der Donau beginnend, zog sie sich längs dieses Flusses hin nach Donauwörth, von da in nördlicher Richtung über Monheim, Oettingen, Wassertrüdingen, Aufkirchen bis Feuchtwangen, von da westwärts gen Crailsheim, von da südlich über Dinkelsbühl an Ellwangen vorbei nach Aalen und dann im Zickzack südöstlich wieder auf Höchstädt zu. Dazu kam als Enklave im markgräflichen Gebiet Schloß und Amt Spielberg am Hahnenkamm. Die hauptsächlichsten Nachbarn waren: Im Süden der Bischof von Augsburg und der Pfalzgraf von Neuburg, im Osten der Bischof von Eichstätt, im Nordosten und Norden der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, im Westen der Herzog von Württemberg und der Propst von Ellwangen. Den größten Teil dieses Gebietes bildet das sogenannte Ries (pagus Retiensis). Eingeschlossen waren die Gebiete der Reichsstädte Nördlingen und Dinkelsbühl. Eine stattliche Anzahl von Klöstern [1]) lag in der Grafschaft, die entweder ausgesprochen Oettingische Stiftungen waren oder doch unter Oettingischer Schirmvogtei standen. Zu ersteren gehörten das 1267 [2]) von einem Oettinger Grafen Ludwig und seiner Gemahlin Adelheid gestiftete Cisterzienser Frauenkloster Kirchheim, das 1384 von den Oettinger Grafen Ludwig und Friedrich gestiftete Karthäuserkloster Christgarten, [3]) sowie das von Graf Ulrich 1471 für den Orden der Birgittinnen gestiftete, später anderen Kongregationen überlassene Kloster Maihingen.[4]) Außerdem hatten die Oettinger Grafen Vogtei und Schirm über die Klöster Deggingen (ein altes, schon 1017 erwähntes, dem Bistum Bamberg zugehöriges Benediktinerkloster), Neresheim (ebenfalls ein Benediktinerkloster, gegen Ende des 11. Jahrhunderts gestiftet), Zimmern

(zuerst 1245 in Stahelsperg im Eichstädtischen Gebiet als Benediktinerkloster gestiftet,[5]) 1249 dem Cisterzienserorden überwiesen, 1251 nach Zimmern bei Nördlingen verlegt), Mönchsroth, (ein Benediktinerkloster, angeblich 1109 gestiftet). In vielfache Berührung kamen die Grafen auch mit dem alten Benediktinerkloster Heilig-Kreuz zu Donauwörth. Geistliche Oberherren des Landes waren die Bischöfe von Eichstätt und Augsburg. Als Residenzorte der Grafschaft sind zu nennen Oettingen und das südlich davon gelegene Harburg, beide am Flusse Wörnitz, Wallerstein bei Nördlingen und Flochberg bei Bopfingen in Württemberg, auch Alerheim im Ries.

Als Luther seine 95 Thesen an der Wittenberger Schloßkirche anschlug und damit den ersten Anstoß zur Reformation gab, war die Grafschaft Oettingen bereits in zwei Teile getrennt. Mit den Söhnen Friedrichs III. († 1423) war der alte Baum des Oettinger Grafengeschlechts in zwei Hauptäste auseinandergegangen. Ulrich, der in Flochberg residierte († 1477), wurde der Begründer der Wallersteinschen Linie, Wilhelm, der seine Residenz in Oettingen hatte († 1467), der Stammvater der Oettingischen Linie. Im Jahre 1517 hatte die Herrschaft zu Wallerstein Joachim († 1520) und zu Oettingen Wolfgang I., der Schöne († 1522). Daß einer von ihnen nach Luthers Auftreten ein besonderes Interesse an der neuen religiösen Bewegung genommen habe, wird uns nirgends erzählt. Die ersten wichtigen Nachrichten von der Aufnahme und Ausbreitung des Evangeliums im Oettinger Gebiet datieren aus der Zeit der beiden Söhne Wolfgangs, Karl Wolfgangs und Ludwigs XV. Martin, der Sohn Joachims von Wallerstein, blieb der katholischen Kirche treu. Dasselbe gilt von seinem Schwiegersohn und Nachfolger, Friedrich V. von Oettingen († 1579). Es sei hier gleich angemerkt, daß das Wallersteiner Territorium,[6]) dessen Hauptorte Wallerstein, Baldern, Dürrwangen an der Sulz, Maihingen und Spielberg waren, im Großen und Ganzen dem katholischen Glauben erhalten blieb. Unsere Geschichtsdarstellung darf sich deshalb in der Hauptsache auf das übrige Gebiet, etwa $^{1}/_{12}$ der ganzen Grafschaft, beschränken.

Erstes Kapitel.

## Graf Karl Wolfgang zu Harburg. 1522—1549.

Wir wenden uns also zu den beiden Söhnen Wolfgangs des Schönen. Der ältere derselben, Karl Wolfgang, der in den Urkunden bald „Wolff", bald „Karl" genannt wird, erhielt bei der Teilung des väterlichen Erbes im Jahre 1522 [7]) den südlich der Eger gelegenen Teil der Grafschaft mit den Ämtern Harburg und Hochhaus und nahm seinen Wohnsitz auf Schloß Harburg. Er war ums Jahr 1474 geboren. Seine Mutter war eine Gräfin von Waldburg. Von seiner Jugendzeit bis zu seinem Regierungsantritt ist uns wenig Merkwürdiges bekannt. Längere Zeit brachte er am Hofe des Herzogs Ulrich von Württemberg zu, 1509 unternahm er eine größere Reise, von 1510 an leistete er als kaiserlicher Hauptmann im Heere Kaiser Maximilians diesem wertvolle Dienste. Aus seinem späteren Verhalten als kluger, einsichtiger Regent läßt sich schließen, daß er eine gute Erziehung genossen und in der Welt eine reiche Erfahrung gesammelt haben muß. Mit der reformatorischen Bewegung wurde er jedenfalls auf mehreren Reichstagen, denen er beiwohnte, bekannt, vielleicht schon 1521 zu Worms für Luthers Gedanken gewonnen. [8]) 1523 soll er in Nürnberg von Osianders Predigt tiefen Eindruck empfangen haben. [9]) Auch von seiner Gemahlin Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Leuchtenberg, mit der er 1524 [10]) in den Ehestand trat, scheint er in evangelischem Sinne beeinflußt worden zu sein. Bereits 1524 nahm er einen lutherisch gesinnten Hofprediger an, Paul Warbeck aus Heidenheim am Hahnenkamm, also aus der Markgrafschaft Ansbach, aus der im Laufe der Zeit noch mehrere tüchtige Geistliche ins Oettingische herüberkamen.

Warbeck entfaltete eine rührige Thätigkeit. Er gewann nicht nur das gräfliche Haus in Harburg, sondern bald auch die beiden katholischen Geistlichen des Ortes, den Pfarrer Johann Keller und den Kaplan Johann Mendlin, für die reformatorischen Ideen und trug den evangelischen Glauben auch unter die übrige Patronatsgeistlichkeit und ihre Gemeinden. In kirchlicher Hinsicht begnügte man sich freilich zunächst mit einer Vermehrung der Predigt, welche bisher vernachlässigt worden war, sowie einigen Abänderungen im Kultus. „Gottes Wort sollte hinfort mehr und reiner verkündet, das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht, in deutscher Sprache getauft und im Gottesdienste deutsche Psalmen gesungen werden." Andere Einrichtungen und Gebräuche wurden erst später nach dem Lehrbegriff der Augsburgischen Konfession geändert. Was damals zustande kam, war allerdings nur eine Art „Kompromiß-Katholizismus", [11]) aber dies Vorgehen zeugt gerade von der politischen Klugheit und Besonnenheit der regierenden Grafen, die nichts überstürzen und dem Volke nicht religiöse Neuerungen aufzwingen wollten.

So wäre also um der Religion willen der Friede nicht gestört worden. Allein auch den Oettinger Landen blieben die Greuel des Bauernkrieges, der 1525 ausbrach, nicht erspart. Wir haben hier nicht zu untersuchen, ob derselbe seine Ursache mehr in der übermäßigen Bedrückung der Bauern durch Steuern und Fronden vonseiten des Klerus und des Adels hatte oder in der religiösen Aufwühlung durch die lutherischen Schriften, [12]) jedenfalls wirkte beides zusammen, die soziale Unzufriedenheit und die religiöse Aufregung, um die längst glimmenden Kohlen zum offenen Feuer anzufachen. Mit den Waffen in der Hand wollten auch hier die Bauern ihre Freiheit sich erobern. Ihr Führer im Ries war ein Priester namens Melchior Schafbinder. Derselbe soll mit dem radikalen Neuerer und Bilderstürmer Karlstadt in Verbindung gestanden sein. Wie aller Orten richtete sich die Wut der Bauern nicht so sehr gegen die weltliche Obrigkeit, d. h. die Grafen, als vielmehr gegen die reichen Klöster in deren Gebiet. In dem Wolfgangschen Teil wurden namentlich die Klöster Christgarten und Mönchsroth [13]) gestürmt und ausgeplündert. Hart mitgenommen wurden auch die Frauenklöster Kirchheim, das

unter dem Schutze Ludwigs von Oettingen stand, und Maihingen im Wallersteiner Territorium. Der Aufstand der Bauern endete damit, daß die Aufrührer (nach Zerstörung des Klosters Auhausen) von Markgraf Kasimir von Ansbach bei Ostheim geschlagen und aufgerieben wurden. Die Bestrafung derselben war in der Oettinger Grafschaft eine ziemlich milde, namentlich Karl Wolfgang verfuhr glimpflich mit ihnen. Das Schwerste, was ihnen auferlegt wurde, waren die Geldstrafen,[14]) infolge deren die materielle Lage der Bauern nach dem Aufruhr eine bedeutend schlechtere war als vorher. Nimmt man hinzu, daß sie auch von den erstrebten Freiheiten nichts erreichten, sondern nach wie vor Leibeigene, Hörige blieben, so begreift sich auch die geistige und religiöse Abstumpfung der Bauern, über die in der Folge so viel zu klagen war.

Es soll nicht vergessen werden, daß die beiden evangelischen Grafen nach Beendigung des Krieges zur Wiederaufrichtung der zerstörten Klöster Christgarten und Mönchsroth mithalfen.[15]) Das spricht doch für einen gerechten und mildthätigen Sinn. Ähnlich verhielten sich die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp. Von denselben wird berichtet: „Herzog Ott-Heinrich und Philipp, Pfalzgrafen bey Rhein, Gebrüdere, geben dem Prior und Convent zu Christgarten, welche Ihro fürstlichen Gnaden von ihrem in dero Fürstenthum Neuburg habenden Gülden, Zehenden und Zinsen aus gutem Willen und verehrungsweis den sechsten Teil derselben gereicht, einen Revers, daß den vermeldten von Christgarten und ihren Nachkommen solches an ihren Privilegien, Freyheiten, Rechten und Gebräuchen füran gänzlich unvergriffen, unschäd- und unnachtheilig seyn ... sollen. Datum ... Neuburg an der Donau den 17ten November 1528."

Kehren wir zu Karl Wolfgang zurück. In den nächsten Jahren hören wir aus seiner Grafschaft wenig von religiösen Neuerungen. Doch war der Graf ein guter Protestant geworden. Wahrscheinlich[16]) befand er sich 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg unter den Grafen, die unter Führung des Grafen Albrecht von Mansfeld, ohne die Augustana selbst zu unterschreiben, auf der Seite der evangelischen Fürsten standen, die das Bekenntnis überreichten.[17]) Jedenfalls zeigte er sich bald als entschiedener Anhänger der

Augustana. In ruhiger, bedächtiger Weise verschaffte er ihr Eingang und Ausbreitung, Gewaltmaßregeln war er abhold. Wie schon erwähnt, wußte namentlich der Hofprediger Warbeck die Geistlichen der Grafschaft für die Reformation zu gewinnen, und diese zogen wieder ihre Gemeinden nach sich. Unter den Ortschaften, über welche Karl Wolfgang die weltliche Herrschaft oder wenigstens das kirchliche Patronat besaß, hatten folgende schon vor 1540[18]) evangelische Geistliche: Großsorheim, dessen Pfarrer der Diakon von Harburg war (Johann Keller, von 1534 an Johann Kaiser), Löpsingen (Johann Mendlin von 1538 an), Mauren-Schaffhausen (Johann Schmid seit 1539), Heroldingen (Johann Keller seit 1534), Grosselfingen (Johann Simon), Forheim (Georg Weigemayr seit 1539). Als der Graf im Jahre 1539 seine Geistlichen zu einer Zusammenkunft nach Schloß Harburg berief, um mit ihnen über die offizielle Einführung der Reformation zu beraten, fand er keinen ernstlichen Widerspruch. Und nun nahm das Werk, besonders durch die Thätigkeit von Warbeck und Mendlin, seinen fröhlichen Fortgang. Des Grafen landesherrliche Autorität war offenbar eine sehr große, und die in der ersten Zeit bewiesene Vorsicht und Besonnenheit trug jetzt um so reichlichere Früchte. Es hängt dies gewiß auch mit dem Charakter des Rieser Bauern zusammen. Zu dessen Eigentümlichkeiten gehört es nicht, sich rasch für etwas zu entscheiden oder sich plötzlich etwas aufzwingen zu lassen; er hängt zäh am Alten und ist gegen alles Neue mißtrauisch. Wenn man aber das Neue in der richtigen Weise ihm darzustellen versteht, läßt er sich belehren, und was er einmal für gut erkannt und erprobt hat, das giebt er nicht leicht wieder auf. So mag es auch damals gewesen sein. Der kluge Karl Wolfgang wird seine Leute gekannt haben. Und wenn diese um 1540 an vielen Orten „in die neue Lehre verbohrt", waren, so konnte der Landesherr mit diesem Erfolg wohl zufrieden sein.

Seit 1538 finden wir auch in Kloster Zimmern einen evangelischen Prediger, Wolfgang Salhinger. Die Cisterzienserinnen des Klosters hatten schon 1525[19]) ihre Nonnentracht abgelegt und dafür schwarze Frauenkleider angenommen. Sie hatten sich von einem Prädikanten predigen lassen und auch sonst Be-

weise evangelischer Gesinnung gegeben. Das war ihnen jedenfalls im Bauernkrieg zu statten gekommen, sie hatten von den aufrührerischen Horden wenig zu leiden gehabt. 1538 ließen sie sich von Karl Wolfgang, der ihr Schirmvogt war, einen evangelischen Pfarrer geben, den genannten Salhinger, und erklärten sich mit der Einführung der Reformation auch in ihren Patronatspfarreien einverstanden. — Weniger glatt ging es in Mönchsroth, wo der erste lutherisch gesinnte Prediger Eberhard Martini sich nicht lange halten konnte. Von 1539[20]) an machte der Graf als Schirmherr des Klosters energischere Versuche, der Reformation auch dort Eingang zu verschaffen. Der Propst Melchior Röttinger, der erst 1533 gegen Bezahlung von 168 Dukaten sich vom heiligen Stuhle in Rom verschiedene Privilegien verschafft hatte, widersetzte sich, und es kam zu langen Verhandlungen. Einen gewissen Erfolg hatten dieselben erst — es sei das hier vorausgenommen — im Jahre 1546, als das schmalkaldische Heer in die Grafschaft kam und die Gegner aus Furcht sich gefügiger zeigten. Doch bewies sich Karl Wolfgang auch jetzt noch milde. Er trieb die Mönche nicht aus, wie es anderwärts geschah, sondern gestattete ihnen, im Kloster zu bleiben; doch sollten sie die Messe und andere Zeremonien abstellen, den Habit ihrer Profession ablegen und andere ehrsame Priesterkleidung tragen. Das bestimmte er namentlich zu dem Zwecke, das Kloster vor den schmalkaldischen Kriegsvölkern zu schützen. Über die Verwaltung der Klostereinkünfte sowie über eventuelle Entschädigung des Propstes und der Konventualen für den Fall ihres Abzuges konnte man sich nicht sogleich einigen. Schließlich wurde dem Propst 200 fl in Münzen und jedes Quatember 100 fl bewilligt und ihm seine Hausgeräte, Kleider, Bücher, Wagen u. s. w. als Eigentum zugesprochen. Über das Kloster wurde ein Verwalter gesetzt, ein großer Teil der Klosterschätze nach Harburg gebracht. Der Propst verzichtete auf alle Obrigkeit und Gerechtsame. Die evangelische Kirchenordnung wurde in Pfarrei und Kloster eingeführt. Nachdem jedoch der schmalkaldische Bund unterlegen war, sollte auf des Kaisers Befehl die alte Religionsübung wieder aufgenommen und dem Kloster alles Eigentum wieder zugestellt werden. Allein Karl Wolfgang wußte die Ausführung dieser kaiserlichen Anordnung, soweit er es

als Exulant vermochte, hinauszuziehen. Die völlige Restitution des Klosters in die früheren Verhältnisse kam in Wirklichkeit nicht zustande. Doch suchte der Propst wenigstens eine reichlichere Entschädigung für sich herauszuschlagen. Als der Graf 1549 starb, war die Angelegenheit noch nicht zum Abschluß gekommen. Erst seinem Neffen Ludwig XVI. gelang es 1558, die Reformation des Klosters vollständig durchzuführen Als erster evangelischer Pfarrer stand dann der Pfarrei Roth (Mönchsroth) Georg Stiefelberger vor, der noch in demselben Jahre Martin Lag zum Nachfolger bekam.[21])

Wir haben oben gesehen, daß die evangelische Sache ums Jahr 1540 sich in einem guten Stande befand. Ob es auch in diesem Jahre draußen in der Natur gar heiß und dürre war,[22]) im Garten Gottes grünte und blühte es weiter. Eine Reihe gesegneter Jahre ging dahin. Erst mit dem schmalkaldischen Kriege trat eine Trübung der Verhältnisse ein. Zwar war Karl Wolfgang nicht Mitglied des schmalkaldischen Bundes geworden, aber es gelang seinen Feinden, unter denen sich seine beiden Neffen Friedrich[23]) und Wolfgang von Oettingen besonders rührig zeigten, des Kaisers Ungnade auch über ihn zu bringen und seine Absetzung zu erwirken. Dezember 1546 mußte er fliehen. Harburg wurde von den Spaniern besetzt, Friedrich von Oettingen zum Regenten ernannt. Die Verwaltung der Oettingischen Lehen, die bisher Karl Wolfgang als dem Geschlechtsältesten zugestanden hatte, wurde Graf Martin von Wallerstein übertragen. Fast zwei Jahre brachte der Vertriebene außer Landes zu. Seine Unterthanen vermißten ihn schmerzlich. Mit Betrübnis mußte er zusehen, wie unter der neuen Statthalterei die Früchte seines evangelischen Regiments wieder zertreten wurden. Er protestierte dagegen und ließ nichts unversucht, um seine Unschuld darzuthun und wieder zu seinem Rechte zu gelangen. August 1548 durfte er wieder zurückkehren. Zuvor mußte er 12000 fl. erlegen und das Versprechen geben, seinem Bruder, dem geächteten Grafen Ludwig von Oettingen, keine Hilfe zu erweisen.

Als er nun daranging, die während seiner Verbannung eingerissenen Schäden zu heilen und das Kirchenwesen wieder in stand zu setzen, kam die böse Zeit des Interims.[24]) Wie bekannt, versuchte da Kaiser Karl V. im Vollgefühle seiner durch

die Niederwerfung des schmalkaldischen Bundes gefestigten Macht, die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland durch kaiserliche Verordnungen zu regeln, die bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konzils (usque ad determinationem sacri concilii) für die Protestanten maßgebend sein sollten. Diesen waren dabei nur geringe Zugeständnisse gemacht, Laienkelch und Priesterehe (communio sub utraque et conjugium sacerdotum); in der Hauptsache sollten sie gezwungen werden, gegen ihr Gewissen die von ihnen abgethanen Mißbräuche und Irrlehren wieder anzunehmen. Es war zu erwarten, daß dies „schwerlich und langsam ins Werk kommen“ [25]) werde. Überall sträubte man sich gegen diese unevangelischen Zumutungen, aber die wenigsten Reichsstände hatten den Mut und die Kraft, die Annahme des Interims offen abzulehnen. Auch Karl Wolfgang von Harburg wehrte sich dagegen, doch konnten bei seiner Lage seine Bemühungen nur dahin gehen, die Folgen der kaiserlichen Bestimmungen für seine evangelischen Unterthanen möglichst abzuschwächen und bei der Neuordnung der Dinge von dem als biblisch und evangelisch Erkannten möglichst viel beizubehalten. Er verhandelte deshalb mit dem Markgrafen von Ansbach und dem Rat der Reichsstadt Nürnberg, die in der gleichen Lage sich befanden und bereits Kirchenordnungen erlassen hatten. Über die Nürnberger Verhältnisse scheint er durch Christoph Gugel unterrichtet worden zu sein, ein Harburger Kind, früheren Konsiliarius in Harburg, späteren Konsulenten der Stadt Nürnberg. Dieser berichtete ihm [26]) am 3. September 1548: „Der Kirchenordnung halber habe ich beim hiesigen Rate angefragt, kann aber nicht bergen, daß bis zum gestrigen Sonntag in der Kirche weder viel noch wenig geändert wurde. An diesem Sonntag ist auf allen Kanzeln eine gemeine Verrufung dreier Punkte halber geschehen, nämlich der Privatabsolution, der Feiertage und der Speise wegen, doch daß die Gewissen nicht beschwert werden. Mit diesen Punkten haben auch andere Herrschaften den Anfang machen müssen und ist es gegen K. M. nicht übel entsprossen. Daß aber nicht weiter geschritten wurde, geschah deshalb, weil die Messe ohnedies angerichtet ist nach dem Brauch der nürnbergischen und brandenburgischen Kirchenordnung. Wollen nun E. G. der K. M. und

Andern Genüge thun, besorge ich, sie werden nicht umgehen können, die Zeremonie der Messe auch aufzurichten, doch meines Verstandes nur für den Fall, daß man Kommunikanten hat und wiewohl das Interim auch den Kanon erfordert, achte ich, ein jeder christliche Priester werde sich dem Gewissen nach zu halten wissen, dieweil es ohnedies eine Stillmesse heißt." Das Resultat der Verhandlungen war, daß der Graf am 9. September das Interim von den Kanzeln verlesen ließ, doch mit Beifügung einer Erklärung, in der er die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben seinen Unterthanen auslegte und eventuelle Änderung in evangelischem Sinne nach dem Vorgange anderer Reichsstände sich vorbehielt. Dieselbe lautete:[27]) „Ihr Geliebten in Gott. Aus Befehl des Wohlgeborenen Herrn, Herrn Karl Wolffgangs, Gr. zu O., unsers gnädigen Herrn, verkünd und zeig ich euch hiermit an: Nachdem R. K. Mt. ꝛc., unser allergnädigster Herr, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs auf jetzt ergangenem augsburgischen Reichstag in ein gemein christlich Konzilium gewilligt haben, und desselben Sentenz und Beschluß in strittigen Sachen unsere heilige christliche Religion belangend gewärtig sein wollen, und aber hiezwischen ein Ratschlag oder Interim bei dem mehrern Teil des hl. Reichs Ständen, geistlichen und weltlichen, beschlossen, dazu durch höchstermeldte K. Mt. zu erkennen und darob zu hüten ernstlich verschafft, so ist unsers gn. Herrn Ermahnung, Bitte und Begehr, daß ihr lieben Pfarrkinder euch an den Zeremonien, weil man ein deutsch Amt und kein päpstische Messe hält, nicht ärgern wollet, denn dieselben sollen nach christlicher evangelischer Ordnung ausgerichtet und gehalten werden und in alleweg mit reiner Lehre und Unterweisung eure Seligkeit gepflanzt werden. Zum andern ist auch wohlgemeldts unsers gn. Herrn Grafen Karls ernstliche Meinung, daß man fürhin die Feiertage, so vor alters gewesen und im Interim begriffen sind, halte, daß man auch fürs dritte in den bestimmten Zeiten und Tagen, da es bisher verboten gewesen, ohne Beschwerung des Gewissens in Wirtshäusern kein Fleisch speisen, sondern des Fleischessens um mehrerer Kirchenzucht willen zu Ruhe stehen, auch die gewöhnlichen Festtage halten soll, ausgenommen die Personen, so die Not entschuldigt, als harte

Arbeiter, Wanderleute, schwangere Weiber, Säugammen, Kinder, alte und kranke Leute; die sollen hiezu nicht verbunden sein. Weiter fürs vierte, daß auch jemand zum Sakrament nicht zugelassen werden soll, er habe sich denn dem Priester zuvor mit christlichem Bekenntnis angezeigt und Absolution empfangen, mit Vorbehaltung, sobald die umliegenden Stände, so sich bisher der brandenburgischen und nürnbergischen Kirchenordnung beflissen, wie sie vorhaben, in den Kirchen und sonst, damit eine Gleichheit gehalten werde, etwas Christliches ferner anrichten, auch alles das zu thun, .... euch hierauf vermahnend, daß sich ein jeder wolle versehen, damit er wider christlich gut Gewissen und rechten evangelischen Gebrauch mit freventlicher Verachtung und Übertretung sich selbst und andere mit ihm nicht in Gefährlichkeit führe. Was aber in kurzer Zeit dem heiligen Evangelio zuwider in der Administration geordnet gewesen, das ist und soll nach wohlgemeldten unsers gn. Herrn Karls vollkommenen kaiserl. Restitution gänzlich kassiert und aufgehoben sein und bleiben, inmaßen sich Ihre Gnaden vermittels göttlicher Hilfe selbst gegen K. Mt. und männiglich als wiederum unser regierender Landesherr und Graf des heil. Reichs wohl zu halten wissen wird. Amen."

Aus dieser Erklärung geht hervor, daß Karl Wolfgang nicht mehr anzunehmen gewillt war, als er notgedrungen mußte. Er hielt sich in dieser Hinsicht genau an das Vorbild seines mächtigeren Nachbarn, des Markgrafen, und berief zur Ordnung des Kirchenwesens im Sinne der Ansbach-brandenburgischen Kirchenordnung den Pfarrer Johann Bierbräuer von Heidenheim nach Harburg. Von dem zuständigen Bischof, Otto von Augsburg, wegen lässiger Durchführung des Interims zur Rede gestellt, gab er diesem eine ausführliche Antwort,[25]) worin er über die kirchlichen Zustände in der Grafschaft Bericht erstattete, aber zugleich erklärte, „die ärgerlichen, in der heiligen Schrift verbotenen Mißbräuche" nicht dulden zu wollen. In der Hauptsache halte man es in Lehre und Zeremonie „nach göttlicher Ordnung und heiliger Schrift". Der Bischof war damit jedenfalls nicht sonderlich zufrieden, hatte auch noch später darüber zu klagen, daß aus der Karl Wolfgangschen Grafschaft kein Priester nach Augsburg gekommen sei, um die heiligen Öle zu holen.

Im September 1549 verfiel Karl Wolfgang in eine gefährliche Krankheit, der er am 3. Oktober erlag. Sein Tod versetzte seine Unterthanen in aufrichtige Betrübnis. Sie hatten auch allen Grund, mit bangen Herzen in die Zukunft zu schauen; denn Karl Wolfgang hinterließ keine direkten Erben — seine fünf Kinder waren schon vor ihm gestorben — und dem Lande drohte von Neuem ein katholischer Regent. In der That stritten sich alsbald die beiden schon erwähnten katholischen Grafen Wolfgang und Friedrich von Oettingen um die Nachfolge, da der zunächst berechtigte Erbe, Graf Ludwig XV. von Oettingen, sich noch in der Acht befand. Wolfgang hatte es so eilig, daß er noch vor dem Tode seines Onkels Reisige ins Schloß Harburg legte, damit ihm sein Bruder Friedrich ja nicht zuvorkomme. Er fing auch alsbald an, die Rechte des Landesherren auszuüben. Doch wurden ihm diese durch das kaiserliche Hofgericht erst im August 1550 zugesprochen. Für die Evangelischen kam eine schlimme Zeit. Der neue Regent ging daran, die katholische Religion wiederherzustellen, und wandte dabei ziemlich rücksichtslose Mittel an. Unter anderen mußten die beiden Pfarrer zu Harburg Stelle und Land verlassen, weil sie sich weigerten, die Messe wieder anzunehmen. Damals wurde auch der treue, wohlverdiente Johann Mendlin verjagt. Ein anderer, Wolf Schuster, schildert sein Schicksal in einem Brief 1550 mit folgenden kurzen naiven Worten:[29]) „. . . Michaelis zukünftig 5 Jahr (1545) bin ich von meiner gn. Frauen Anna Wölffin, vertriebene Äbtissin zu Zimmern, als Pfarrer in Schaffhausen angenommen worden, darnach von meinem gn. Herrn Grauffen Friedrich abgeschafft, nachdem aber mein gn. Herr Grauff Carol (Karl Wolfgang) löblich Gedächtnis in widerum einkommen ist, hat mich seine Gnade abermal angenommen, hab also verharrt, bis Judica in der Fasten ein Jahr gewesen, darnach von meinem gn. Herrn Grauff Wolffen gefencklich eingelegt zween Tag, dann abgeschafft und in dreyen Tagen das Land verpotten, und mir mein verdingten Lohn bisher in die 8 Wochen vorgehalten . . .“

Der schon mehrfach genannte[30]) Johann Mendlin, der damals in die Verbannung mußte, verdient es, daß wir seiner besonders gedenken. Als Kaplan in Harburg hatte er sich früh-

zeitig der Lehre Luthers angeschlossen und war dem Hofprediger Warbeck ein tüchtiger Mithelfer im Werke der Reformation geworden. Generalsuperintendent Michel[31]) nennt ihn „einen Mann von vielen Verdiensten, der auch deswegen oft versetzt wurde, weil man ihn bald hie bald dort nötig hatte". 1538 finden wir ihn als Pfarrer in Löpsingen, 1543—1550 als Pfarrer in Harburg. 1550—1555 scheint er in der Verbannung gewesen zu sein. 1555—1558 versah er die Pfarrei Heroldingen, 1558—1570 die Pfarrei Holzkirchen. 1571 setzte er sich zur Ruhe und wurde in Kloster Zimmern auf den Rest seiner Tage verpflegt. 1572 starb er im 82. Lebensjahre, nachdem er der Kirche fünfzig Jahre lang wertvolle Dienste geleistet. „Unter das Merkwürdigste seines Lebens und Kirchendienstes rechnet er selber, daß er zehn Grafen von Oettingen einer Linie gedient, auch der meisten Beichtvater und Beistand an ihrem letzten Ende gewesen. Selbige waren: Wolfgang der Schöne, dessen beede Söhne, Karl Wolfgang und Ludwig XV., und dieses seine 6 Söhne: Ludwig XVI., Wolfgang, Friedrich, Karl, Ludwig, Wilhelm, dann endlich Graf Ludwigs XVI. zween Söhne, Gottfried und Gideon."[32]) Er war ohne Zweifel einer der treuesten und fleißigsten Geistlichen jener Zeit und hat der evangelischen Kirche im Ries bedeutende Dienste geleistet.

Graf Karl Wolfgang war, wie gesagt, am 3. Oktober 1549 gestorben.[33]) Wir können nicht von ihm scheiden, ohne noch eine kurze Charakteristik desselben zu geben. Vergegenwärtigen wir uns seine Regierungsthätigkeit, so zeigt sie uns als einen besonderen Vorzug an ihm Besonnenheit und Klugheit. Er überstürzte nichts, ohne doch etwa allzu bedenklich und willensschwach zu sein. Innerlich für das Evangelium gewonnen lebte er — an der Seite einer edlen, frommen Gemahlin — immer tiefer sich in dasselbe hinein und wollte auch seinen Unterthanen den Segen desselben erschließen. Dabei wandte er nicht, wie andere Fürsten seiner Zeit, Gewaltmaßregeln an, sondern suchte durch Güte, durch Unterredung und Belehrung sein Ziel zu erreichen. Das gelang ihm denn auch in hohem Maße. Von katholischer Seite wird ihm zum Vorwurf gemacht, er habe sich in der Angelegenheit des Interims nicht ehrlich benommen; allein als Protestanten müssen wir ihm das Zeugnis ausstellen, daß er in jener schweren

Zeit doch gewissenhaft bemüht war, nach dem Grundsatz zu handeln: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!" — Was sonst persönliche Züge an ihm betrifft, so schreibt Grupp:[34]) „Karl Wolfgang war ein echter Adeliger, vorzüglicher Soldat, Liebhaber prächtiger Waffen und Heraldiker, großer Jagdfreund und Besitzer schöner Pferde und Hunde. Der Pferd- und Hundssport wurde von ihm in großartigem Maßstab betrieben... Auch für kostbare Waffen und schönes Gewehr, für kostbares Silbergeschirr und kunstvolle Handarbeit hatte er Sinn und Neigung, welche er sowohl mit Herzog Ulrich, seinem Jugendfreunde, als mit seinem Freunde Ottheinrich teilte." Sein Wahlspruch war: „Ob Gott will, ich hoff zu Glück."

Zum Teil wesentlich andere Züge trägt das Bild seines jüngern Bruders, Ludwigs XV., der 1522—1557 zu Oettingen regierte.

---

Zweites Kapitel.

## Graf Ludwig XV., der Ältere, zu Oettingen. 1522—1557.

Dieser war geboren am 26. April 1486 als zweiter Sohn Graf Wolfgangs des Schönen. Er wurde ebenfalls am Württemberger Hofe erzogen und unterhielt zeitlebens gute Beziehungen zu den Württemberger Herzögen, als deren „Diener" er einen Gehalt bezog. Daneben diente er auch im kaiserlichen Heere,[35]) von 1520 an als kaiserlicher Hauptmann gegen 200 fl. Besoldung. Schon als siebenjähriger Knabe war er verlobt worden, mit Salome, Tochter des Grafen Eitelfritz von Hohenzollern, die er wahrscheinlich im Jahre 1505 heimführte. Durch sie wurde er der Stammvater des Oettinger Gesamtgeschlechts, da die andern, gleichzeitig mit ihm lebenden Grafen ohne Erben starben und das ganze Land schließlich an seine Söhne kam. Bei der Teilung im Jahre 1522 erhielt er den nördlichen Teil der Grafschaft mit den Ämtern Alerheim und Oettingen. Außerdem bekam er Flochberg, sowie durchs Loos Marktoffingen und Samenheim. Über das Frauenkloster Kirch-

heim und das deutsche Haus in Oettingen[36]) stand ihm Vogtei und Schirmherrschaft zu.

Nach seinem Regierungsantritt zeigte auch er, wie sein Bruder Karl Wolfgang, frühzeitig Neigung zur evangelischen Sache, die er auf dem Nürnberger Reichstage 1523 näher kennen gelernt haben soll. Bestimmenden Einfluß übte in dieser Hinsicht auf ihn sein ältester Sohn Ludwig XVI., der alsbald mit jugendlicher Begeisterung sich der Reformation zuwandte. Auch seine Frau Salome war dem Evangelium ergeben. Es mag sein, daß der anfänglich zögernde und zurückhaltende Mann hauptsächlich durch diese beiden Persönlichkeiten, dann auch durch den Vorgang seines Bruders Karl Wolfgang zu entschiedeneren Schritten im Sinne der lutherischen Reformation veranlaßt wurde. Doch wollte er solche nicht ohne Zustimmung seines von ihm hochverehrten Beichtvaters Christoph Hahn thun. Dieser, ein konservativer Mann, der aber Verbesserungen nicht ganz abgeneigt war, erklärte sich damit einverstanden, daß der deutschen Sprache im Gottesdienst mehr Raum gewährt und das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt werde, mußte weiterhin auch gestatten, daß dann und wann auswärtige evangelische Geistliche in Oettingen Gastpredigten hielten, widersetzte sich aber dem Singen deutscher Psalmen, verhielt sich auch sonst möglichst passiv. Er starb 1539, und erst von da an ging es mit den Reformen rascher vorwärts.

Wir haben oben bei dem Harburger Grafen gehört, daß er im Bauernkrieg ziemlich gut wegkam und von den Aufständischen wenig zu leiden hatte. Nicht so glimpflich ging es Graf Ludwig in Oettingen. Der Rieser Bauernhaufe zog von Maihingen, wo er übel gehaust hatte, nach Oettingen und forderte die Stadt und den Grafen zur Übergabe auf. Der Letztere gab zur Antwort: „Ehe er die Bauern seine Herren wollte sein lassen, eher wollte er dazu helfen, daß das Ries also eben werden müßte, daß man es mit Besen zusammenkehren könnte, daran wollte er und die anderen Herrn des Landes Leib und Leben wagen." Doch schon am folgenden Tage mußte der Rat die Stadtthore öffnen, der Graf rettete mit knapper Not sich und die Seinen durch die Flucht.[37]) Die Bauern benahmen sich sehr ungebührlich, plünderten das deutsche Ordenshaus, verschonten aber aus Rück-

sicht auf Graf Ludwig (von Wallerstein), den sie zu ihrem Hauptmann gemacht hatten, das gräfliche Schloß. Drei Tage später zogen sie weiter nach Auhausen, zerstörten das dortige Benediktinerkloster und wollten von da nach Heidenheim. Bei Wassertrüdingen vereinigten sie sich mit einem anderen Haufen, wurden jedoch zwischen Auhausen und Ostheim von Markgraf Kasimir angegriffen und geschlagen. Wir haben davon schon oben bei Graf Karl Wolfgang gehört (s. oben S. 5). Ebenso milde wie dieser verfuhr auch Ludwig gegen die Unterlegenen. Es war ja auch ohnedies genug Elend über die vordem so gesegnete Gegend des Rieses gekommen.

Verfolgen wir Ludwigs Verhalten gegenüber den reformatorischen Bestrebungen seiner Zeit weiter, so beobachten wir bei ihm, wie schon angedeutet, in den nächsten Jahren eine ziemliche Zurückhaltung, wenigstens nach außen hin. Innerlich muß er aber an Luthers Werk regen Anteil genommen haben, sonst könnte er sich nicht mit dem Gedanken getragen haben, eine Gesamtausgabe von Luthers Schriften drucken zu lassen. Nachricht hierüber giebt uns ein Brief von Justus Jonas aus dem Jahre 1533. Derselbe lautet:[38] „Dem Edelen und wolgebornen Hern Hern Ludovigen, Graven zu Oetyngen ꝛc. meynem gnedigen Hern.

Edler wolgeborner Grave, Ewr gnaden sind meyn gantz willige Dinst zuvoran bereit. Gnediger Her, gegenwertiger Martinus Moniger, e. g. Prediger, hat mir angezeygt, was e. g. aus sondern guten Christlichen bedenken, Doktor Martini bücher halben in VIII ordentliche tomos druecken zue lassen, geneygt sind, und des e. g. erbottigk, ein erlich zuelag und steur darzue zue tun. Wie wohel nun gemelter her Doktor mitt viler newer teglichen arbeit und schreiben beladen, so vormerke ich doch, er were zu vermugen, das er beed durch sich selbs uud andere verstendige, denen hir Innen zu vortrawen, der maße sein bucher und schriften In tomos bringen mocht, Wie ich den solichs e. g. vorwanten Martino moniger weiter angezeygt e. g. mundtlich zu vormelden. dyweil nun solich zusammendrucken aller schriften D. Martini ein fast nutzlich und gantz Christlich wergk were, werden e. g. one zweifell der sache weiter nach zuedenken wissen, domitt es muge zue unterredung komen

und gefodert werde, dorzue ich e. g. gottes sterckung und reiche gnade wuntsche. kan ich nach meynem kleinen vormugen e. g. etwas diensts ertzaigen, will ich mich gantz bereit und willig finden lassen.

Datum eilends Wittenbergk, sonntags nach Michaelis, Anno dni 33.

E. g. williger Justus Jonas. D."

Energische Schritte zur Durchführung der Reformation in seiner Grafschaft unternahm Ludwig erst von 1539 an. In diesem Jahre starb sein alter Beichtvater Hahn, der bis zu seinem Tode weitere Neuerungen durch seinen Einfluß zu verhindern gewußt hatte. Nachdem dieser Hemmschuh des Fortschrittes weg war, ging es mit der evangelischen Sache kräftiger vorwärts. Es waren auch sonst die Zeitverhältnisse für die Reformation günstiger geworden. Dies benutzten die beiden Grafen. Von Karl Wolfgang hörten wir, daß er 1539 seine Patronatsgeistlichkeit zu einer Konferenz nach Harburg berief und sie zu einer entschiedenen Stellungnahme veranlaßte; das Gleiche that Ludwig in demselben Jahre. Er versammelte alle zum Alerheimer Amte gehörigen Pfarrer auf Schloß Alerheim, beriet sich mit ihnen über die kirchliche Lage und verpflichtete sie zur Annahme der evangelischen Kirchenordnung. Für diese war die Ansbachische Kirchenordnung maßgebend, wie überhaupt vom Ansbachischen her bedeutende Einflüsse sich geltend machten. Eben daher kam auch in dem denkwürdigen Jahre 1539 einer der hervorragendsten evangelischen Geistlichen, die im 16. Jahrhundert in der Oettinger Grafschaft wirkten, Georg Karg.

Doch bevor wir uns mit diesem näher bekannt machen, haben wir erst über einen andern Theologen ins Reine zu kommen, der in den Urkunden der dreißiger Jahre wiederholt vorkommt, auch in dem oben angeführten Briefe von Justus Jonas genannt wird, Martin Monninger. Der katholische Geschichtsschreiber Grupp ist demselben aus begreiflichen Gründen nicht hold; er schreibt über ihn:[39]) „Gelegentlich wird auch von einem Hofprediger Moninger gesprochen, welchen Ludwig XV. angeblich gleichzeitig mit der Berufung Warbecks durch Karl Wolfgang anstellte, allein

wenn es auch mit dem Hofprediger Moninger seine Richtigkeit haben sollte, so wurde sein Einfluß bei weitem durch denjenigen des würdigen Beichtvaters Ludwigs XV., Christoph Hahn, paralysiert." Diesen Worten zufolge besteht über den Mann, wenigstens was seine Stellung im Oettingischen betrifft, ziemliche Ungewißheit. Über seine Verwendung als „Hofprediger" in Oettingen läßt sich jedenfalls nichts Sicheres behaupten. Er muß sich aber im unmittelbaren Dienste des Grafen befunden haben und von diesem sehr geschätzt worden sein. Dafür spricht, daß er 1533 des Grafen Sendbote nach Wittenberg war und später, als er sich bereits in Ansbach befand, wiederholt um seinen Rat von Oettingen her angegangen wurde. Michel berichtet über ihn, er sei 1498 zu Löpsingen als Sohn schlichter, aber ehrlicher Bauersleute geboren, habe die Oettinger Schule besucht, später bei Graf Ludwig XV. das Amt eines Hausvogts bekleidet, sei mit diesem Grafen als Feldprediger wider die Bauern zu Felde gezogen, nachher sei der junge Graf Wolfgang seiner Vorsicht anvertraut worden; zuletzt sei er Stadtpfarrer und Superintendent zu Ansbach gewesen, wo er 1552 gestorben sei. Danach ist das Richtige vielleicht dies, daß er eine Zeit lang in der gräflichen Familie die Stelle eines Hauslehrers versah und daneben, wenn auch nicht ausdrücklich dazu ernannt, doch thatsächlich die Dienste eines evangelischen Hofpredigers, d. h. eben Predigers des reinen Evangeliums am gräflichen Hofe, verrichtete. Hierbei übte er natürlich auch seinen Einfluß aus, namentlich auf den jüngeren Ludwig. An diesen sind auch die Briefe gerichtet, in denen er im Jahre 1539 von Ansbach aus seine Ratschläge bezüglich der Durchführung der Reformation in der Oettinger Grafschaft gab. Darin spricht er ein sehr scharfes Urteil über den mehrfach genannten Pfarrer Christoph Hahn aus, der lutherisch und päpstisch mit einander gewesen und sich selbst mit Wissen und Willen dem Verderben übergeben habe. In der Beurteilung der Gegner des Evangeliums ist er, wie viele entschiedene Naturen seiner Zeit, einseitig und ungerecht; sonst aber muß man anerkennen, daß er in ernster, trefflicher Weise und unzweifelhaft von eifriger Liebe zu seinem Vaterlande erfüllt seiner theologischen und pastoralen Meinung Ausdruck giebt. Die Berufung als Nachfolger Hahns

lehnt er ab, ist aber erbötig, „im Land hin und wider das Evangelium anzurichten selb persönlich mit predigen und Ordnung furzuschreiben.“ Er rät wiederholt, die Reformation nicht zu eilends zu betreiben, sondern wohl zu bedenken und zu beratschlagen, macht Mitteilung von den Erfahrungen, die man im Brandenburgischen (d. h. Ansbachischen) gemacht, weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich der Sache in den Weg legen werden, rät, vor allem Schulen einzurichten, damit man in künftigen Zeiten geeignete Leute habe, eine Kirchenordnung anzunehmen, welche auch andere Fürsten schon haben, damit nicht die Ausländischen mit Recht über die Uneinigkeit der Lutherischen sich aufhalten, mahnt zum Gebet, daß Gott wolle Arbeiter in seinen Weinberg senden, — kurz, seine Ratschläge dürfen mit Recht „offen, trefflich, weise“ genannt werden.

In einem Briefe vom 31. Juli 1539 kommt er auch auf die Berufung des Magisters Jorg Karg zum Pfarrer in Oettingen zu sprechen, lobt denselben als einen gelehrten Mann, äußert aber seine Bedenken darüber, ob derselbe als junger unerfahrener Mann und allein im stande sei, das große Werk der Reformation zu bewältigen. „Da keren (gehören) auch leut dazu“ meint er. Seinen geistigen Gaben und Charaktereigenschaften nach war Georg Karg jedenfalls eine sehr geeignete Persönlichkeit; doch hatte er in der That von Anfang an mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen, denen er schließlich weichen mußte. Karg war 1512 als Bauernsohn in dem Oettingischen Dorfe Heroldingen geboren. Da man frühzeitig auf seine Fähigkeiten aufmerksam wurde, durfte er die Schule besuchen. Im Winter-Semester 1532 bezog er die Universität Wittenberg, um „Weltweisheit und Gottesgelahrtheit“ zu studieren. Er hörte besonders Luther und Melanchthon, die ihm auch ein rühmliches Zeugnis ausstellten. Am 27. April 1536 erhielt er die Würde eines Magisters und fand Beschäftigung als Prediger an der Schloßkirche daselbst. Bald darauf verfiel er in wiedertäuferische Irrtümer, wegen deren ihn der Kurfürst in Wittenberg (Neujahr 1538) in Haft setzen ließ. Luther und Jonas gelang es bald, ihn eines Bessern zu belehren. Er scheint sich dann nach Onolzbach (Ansbach) zu seinem Landsmann Monninger begeben zu haben. Von diesem war er bereits für die dortige Hofpredigerstelle vorge-

schlagen, als er von seinem alten Landesherrn, Graf Ludwig XV., einen Ruf nach Oettingen erhielt. Er hielt sich für verpflichtet, seine Dienste dem Vaterlande zu widmen, wurde dann auf seine und des Grafen Bitte von Luther in Wittenberg am 10. August 1539 für das Oettinger Pfarramt ordiniert[40]) und trat das letztere alsbald an. Doch sogleich wurde von zwei Seiten gegen seine Berufung heftiger Widerspruch erhoben. Sowohl das Domkapitel von Eichstätt als auch Graf Martin von Wallerstein protestierten. Und beide hatten ein gewisses Recht für sich. Die Stadt Oettingen war nämlich in zwei Teile geteilt, der eine (der untere Teil) gehörte dem Grafen Ludwig von Oettingen, der andere (der obere) dem Grafen Martin von Wallerstein. Für beide bestand nur eine Pfarrkirche, die Kirche zu St. Jakob. Das Patronat an derselben aber stand seit alter Zeit dem Domkapitel zu Eichstätt zu. Graf Ludwig scheint freilich von Anfang an (schon 1527 ist davon die Rede) dies Recht bestritten zu haben, erklärte auch 1540 dem Eichstätter Domkapitel, es habe nur das Recht, einen Geistlichen zu stellen, ihm, dem Landesherrn und Kirchenpropste, aber stehe das eigentliche Patronatsrecht der Erwählung und Ernennung zu; allein auf der anderen Seite war man anderer Meinung. Es kam zu langwierigen Streitigkeiten.[41]) Namentlich wollte Graf Martin sich und seinen Unterthanen das Mitbenutzungsrecht an der Pfarrkirche nicht nehmen lassen. 1542 kam ein Vergleich zustande, wonach der evangelische Gottesdienst in der St. Jakobskirche, der katholische in der St. Sebastianskirche ungehindert ausgeübt, das Pfarreinkommen aber zwischen den beiden Pfarrern von St. Jakob und St. Sebastian gleichmäßig geteilt werden sollte. Allein die Bestimmungen, welche derselbe Vertrag über religiöse Neuerungen in anderen Orten der Grafschaft enthielt, wurde von neuem eine Quelle des Streites. Zudem setzte der katholische Graf Friedrich während der Verbannung Ludwigs, von der wir später hören werden, an Kargs Stelle einen katholischen Pfarrer. Endgültig wurde die Angelegenheit erst 1563 durch einen kaiserlichen Spruch entschieden, im Wesentlichen zu gunsten der evangelischen Partei.

Was nun Karg betrifft, so blieb derselbe in seinem Amte, wirkte mit Thatkraft für die Durchführung der Reformation und war von seiner Gemeinde sehr geliebt und geachtet. Sein

Einfluß erstreckte sich über die ganze Ludwigsche Grafschaft, in der die Ansbachische Kirchenordnung maßgebend wurde. Sein Ruhm aber drang weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes, sodaß er wiederholt Anträge von fremden Fürstlichkeiten erhielt. Er blieb in Oettingen, bis er in dem bösen Jahre 1547 der Gewalt weichen mußte. Die Jahre seiner Oettinger Wirksamkeit waren für das ganze Land gesegnete. Nicht nur die Oettinger Gemeinde selbst wuchs bedeutend, sodaß neben dem Pfarrer noch ein Helfer (der erste war Johann Jakobi) angestellt werden mußte, sondern auch viele Landgemeinden mit ihren Geistlichen nahmen das Evangelium an. Als solche werden genannt Alerheim (Friedrich Arzet seit 1540), Appetshofen (Melchior Baumann seit 1539), Aufkirchen (Johann Kirn seit 1541), Balgheim (zuerst noch Filial von Hohenaltheim, 1544—1550 Joachim Obenzinn), Bühl (Johann Jakobi seit 1539, Dornstadt (Martin Weysinger seit 1539), Dürrenzimmern (Nikolaus Häfelein seit 1539), Fessenheim (Georg Reut seit 1539) Hohenaltheim (Korbinian Straßburger seit 1543), Holzkirchen (Konrad Reinhard seit 1539), Pfäfflingen (Johann Kötzer seit 1539), Oberwechingen (Johann Bierbräuer 1541, dann Gangolf Mair). Auch im deutschen Hause zu Oettingen, dessen Stifter und Schirmvögte die Oettinger Grafen waren, wußte Ludwig XV. mit Beharrlichkeit die Annahme der neuen Kirchenordnung durchzusetzen. In der Ordenskirche daselbst wurde 1543—1546 von zwei lutherischen Geistlichen deutscher evangelischer Gottesdienst gehalten. Ebenso hatte Ludwig mit seinen Reformationsversuchen in Kloster Kirchheim schließlich einigen Erfolg; denselben zu einem dauernden zu gestalten, hinderte das Jahr 1546 mit seinen für die Evangelischen so unglücklichen Ereignissen. Es brachte den schmalkaldischen Krieg.

Graf Ludwig XV. und sein ältester Sohn, Ludwig XVI., waren dem schmalkaldischen Bunde beigetreten und wurden dadurch nun in den Krieg gegen den Kaiser hineingezogen. Wie bekannt, standen die Sachen der Verbündeten anfangs günstig. Speziell im Riese konnten die Evangelischen die Nähe des schmalkaldischen Heeres, das anfangs August bei Wallerstein lagerte, für sich ausnützen. Besonders energisch trat Ludwig der Jüngere auf. Allein was er an Erfolgen zu verzeichnen hatte, ging nach

wenigen Monaten wieder verloren. Infolge der Unentschlossenheit der schmalkaldischen Fürsten, deren Truppen sich überdies von einander trennten, gewann der Kaiser schnell wieder die Oberhand. In Süddeutschland war er zuerst siegreich; bereits im November 46 nahm er das Ries ein. Die beiden Grafen Ludwig, Vater und Sohn, wurden in die Acht erklärt, ihr Land an die katholisch gebliebenen Grafen Friedrich und Wolfgang übergeben. Die Geächteten gingen nach Straßburg, später nach Oeningen und Calw in Württemberg. Zu großem Kummer des alten Grafen starb ihm am 4. August 1548 seine treue, fromme Gemahlin Salome,[42]) die ihm in langer, glücklicher Ehe 19 Kinder geboren hatte. Auch sonst scheint das Elend, das die Verbannten durchzumachen hatten, kein geringes gewesen zu sein.

Dagegen schien es, als sollten die im Lande gebliebenen Unterthanen zunächst keine ärgere Bedrückung um ihres Glaubens willen erdulden müssen. Den Winter durch blieb es noch ruhig. Aber im folgenden Frühjahr kam das kaiserliche Heer auf seinem Zuge nach Norden auch durchs Ries. Am 10. März 1547 zogen die Spanier in Oettingen ein. Herzog Alba und einige Tage später der Kaiser selbst kamen und führten das längst befürchtete Strafgericht aus. Der Kaiser befahl den lutherischen Pfarrern, Helfern und Schulmeistern der Stadt und Grafschaft, innerhalb drei Tagen ihre Stellen zu räumen, widrigenfalls er ihnen das Henken androhte. Damals mußte auch Georg Karg zu großer Betrübnis seiner Gemeinde die Stadt verlassen.[43]) Er fand Anstellung im Ansbachischen, von wo aus er später noch Gelegenheit hatte, seiner alten Heimat Dienste zu leisten. Dem neuen Regenten Friedrich — der in Alerheim residierende Wolfgang spielte keine große Rolle — war es sehr erwünscht, an der kaiserlichen Strenge gegen die Ketzer einen Rückhalt zu haben. Er konnte sich auf kaiserliches Mandat berufen, wenn er nun daran ging, „die Prädikanten, Schulmeister und das lutherische Ungeziefer" aus Stadt und Land zu vertreiben. So schnell scheint das übrigens doch nicht gegangen zu sein, denn er fand Widerstand. Die Sympathie der Bevölkerung gehörte ihm nicht, sein Vorgehen trug auch nicht dazu bei, ihm dieselbe zu erwerben. Die Leute hingen mit rührender Treue an ihrem alten, recht-

mäßigen Herrn und wünschten dessen Rückkehr herbei. Dieser selbst war tief unglücklich über das Schicksal seines Landes und empört über das Regiment seines Sohnes Friedrich. Er hatte gewiß ein Recht dazu. Friedrich benahm sich wirklich nicht pietätvoll gegen seinen alten Vater, und mag auch dieser infolge der vorangegangenen vergeblichen Bemühungen, jenen für den evangelischen Glauben zu gewinnen, sowie dann infolge der harten Schicksalsschläge, die ihn trafen und die Friedrich für sich ausnützte, gegen letzteren verbittert gewesen sein, es lassen sich doch von Friedrichs Bild kaum die Züge der Gewinnsucht und Hartherzigkeit wegwischen.

Viel böses Blut machten die Bemühungen der nunmehrigen Regenten, im Lande das verhaßte Interim einzuführen. Natürlich sollten vor allem die Geistlichen darauf verpflichtet werden. In ihrem Eifer gingen Friedrich und Wolfgang so weit, auch Pfarrer, die nicht ihrem Patronatsrechte unterstanden, dazu zwingen zu wollen. Geistliche und Laien wehrten sich. Vierzehn Oettingische Patronatspfarrer gaben einen feierlichen Protest ab und erklärten, sie wollten lieber ihre Pfründe aufgeben als charakterlos werden. Ihre Erklärung lautete: [44]) „Es ist E. G. unzweifelhaft nicht verborgen, wie wir von E. G. Herrn Vater berufen und verordnet sind, und sind wir laut unseres Berufes die schwere Zeit des schrecklichen Verderbens unseren vertrauten und teuer erkauften Schäflein mit christlichen Diensten beiständig gewesen; auch hat Bischof Christoph, in Gott ruhend, es zum gnädigsten bewilligt. Da uns aber jetzt von E. G. als K. M. Statthalter vorgehalten worden ist, wo wir uns dem Trientischen Konzil nicht unterwürfig machen würden, sollten wir abgeschafft werden, wir aber die Zeit nach Schwachheit unseres Verstandes und Stärke unseres widerbeißenden Gewissens solches zu bewilligen viel zu schwach uns befinden, werden alle verständigen und Gott liebenden Menschen es für besser halten, daß wir abstehen und unser tägliches Brot im Schweiße unseres Angesichts von Gott hoffen, als in hohen Ehren und Reichtum wider unser Gewissen schweben. Denn wir wissen nicht, wann wir vor den erschrecklichen Richterstuhl Christi gestellt werden. Neben dem verpflichten wir uns, für E. G. fortan zu beten; neben dem bitten wir auch um Jesu Christi willen und

sind der Zuversicht, E. G. werden uns auch dulden; auch entbieten wir uns, wo es E. G. gefällig und sie die Flecken nicht leer stehen lassen wollen, stille zu sitzen, zu taufen und Kranke und Sterbende zu trösten, bis E. G. mit anderen Priestern versorgt seien. Alsdann wollen wir mit christlicher Geduld abstehen und weichen." Das war gewiß eine zahme, demütige Erklärung, allein sie bewahrte ihre Unterzeichner nicht vor dem drohenden Schicksale. Zwar zunächst wurden gräfliche Gnaden infolge der allgemeinen Erregung sowie auf die Fürsprache des in Nördlingen lebenden vertriebenen Grafen Karl Wolfgang von Harburg und auf den Rat einiger ihrer eigenen Beamten wieder nachsichtiger gestimmt, aber in den Jahren 1549 und 1550 mußten doch alle noch vorhandenen evangelischen Geistlichen, soweit sie sich nicht gefügig zeigten, Amt und Ort verlassen, „andere Priester", d. h. katholische, wurden an ihre Stelle gesetzt.

Als Vertriebene um des Interims willen erscheinen nach bestimmten Nachrichten: David Kaiser[45]) von Appetshofen, Johann Kirn von Auffirchen, Martin Weysinger von Dornstadt, Georg Reut (oder Reuter) von Fessenheim, Johann Ayslinger von Löpsingen, Johann Kötzer von Pfäfflingen, Johann Pitterlein von Schopflohe. Ferner Friedrich Arzet[46]) von Alerheim und sein Kaplan Sixt Keller, der zugleich Pfarrer von Wörnitzostheim und Rudelstetten war, Georg Weigenmeyer von Ederheim, Wolfgang Schuster von Schafhausen. Außerdem verließen 1549—50 ihre bisherige Stelle nachbenannte Geistliche, die wahrscheinlich eben auch um ihrer Stellung zum Interim willen gemaßregelt wurden: Joachim Obenzinn (nach Grupp: Oberlin?) von Balgheim, Michael Reiß, Diakonus von Harburg und Pfarrer von Großsorheim, Johann Maurer von Heuberg, Wolfgang Salhinger von Klosterzimmern (s. o. S. 6), Johann Schmid (Faber) von Mauren. Daß 1550 auch Johann Mendlin von Harburg verjagt wurde, haben wir oben bei der Geschichte Karl Wolfgangs gehört. — Nur wenige brachten es fertig, ihrem evangelischen Bekenntnisse untreu zu werden. Außer dem Pfarrer Nikolaus Häfelein von Dürrenzimmern, einem Unterzeichner des vorhin mitgeteilten Protestes, sind uns als solche Schwächlinge bekannt: Johann Metzger von Ebermergen, Johann Simon von Grosselfingen,

Korbinian Straßburger von Hohenaltheim und — der Schändlichste von allen — Konrad Reinhard von Holzkirchen. Der Letztgenannte verdient es, daß wir hersetzen, was Michel über ihn berichtet:[47]) „Ein merkwürdiges Beispiel eines Mannes, der mit der Religion spielte. Er war anfänglich katholisch und Priester, anno 1539 ergriff er die Partei der Evangelischen mit vielem Eifer, anno 1548 widerrief er alles, jagte sein Weib von sich und suchte beim Kardinal und Bischof Otto zu Augsburg die Absolution, anno 1552 nahm er wieder sein Weib zu sich und stellte sich als den eifrigsten Protestanten an, alles das nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände. Graf Ludwig XV. aber wollte ihn schlechterdings abschaffen, doch auf vielfältige Fürbitte und in Hoffnung der Besserung seines ohnehin schlechten Lebens blieb er noch einige Zeit auf der Pfarre, wurde aber endlich 1555, als keine Besserung erfolgte und neue Klagen einliefen, abgesetzt."

So gab es Standhafte und Wankelmütige, Mutige und Feige. Unter den Geistlichen waren der ersteren mehr. Wie viele Gesinnungs- und Leidensgenossen sie unter dem gewöhnlichen Volke hatten, läßt sich nicht sagen. Wer aber treu und charakterstark sich bewies, mußte es mit schweren Opfern bezahlen. Denn die kaiserlichen Statthalter, von denen, wie gesagt, Friedrich der bedeutendere und energischere war, waren in der Durchführung des Interims die gehorsamen Diener des Kaisers, der den Evangelischen gedroht hatte: „Ihr sollt noch Spanisch lernen." Wir würden ihnen ihre Herzlosigkeit und Grausamkeit gegen die bekenntnistreuen Protestanten in anbetracht der damaligen Zeitverhältnisse nicht so hoch anrechnen, wenn die Verfolgten nicht sonst in weltlichen Dingen so brave Unterthanen gewesen und wenn etwa die angestammten Herren des Landes, die evangelischen Grafen, ihrerseits mit gleichem Beispiele in der Behandlung ihrer katholischen Unterthanen vorangegangen wären. Allein dies läßt sich gewiß nicht behaupten, sie verhielten sich in religiösen Dingen ganz anders. Wie richtig ihre Stellung in solchen Dingen war, zeigt z. B. auch, was Karl Wolfgang von Nördlingen aus an seinen katholischen Neffen Wolfgang im Blick auf Friedrichs Gewaltthätigkeit gegen die Evangelischen schreibt: „Es ist zu bedenken, ob diese Sache zur hohen Obrigkeit gehört, oder vielmehr

die christliche Religion, der Menschen Gewissen, Interim und Reichsabschied betrifft, und ob demgemäß jemand zusteht, solche Schärfe anzuwenden." Es wird kaum einem Geschichtsschreiber gelingen, nachzuweisen, daß Karl Wolfgang oder die beiden Ludwig von Oettingen in Sachen der Religion und des Gewissens mit solcher Härte gewaltet hätten. Wir können recht wohl verstehen, warum das Volk je länger desto mehr nach seinem alten Landesherrn sich sehnte und der ihm aufgezwungenen Regenten müde war. Deren Regiment dauerte noch bis 1552 in der beschriebenen Weise.

In diesem Jahre erhob sich, wie bekannt, Kurfürst Moritz von Sachsen gegen den Kaiser und half durch sein energisches, erfolgreiches Vorgehen der gedrückten Lage der evangelischen Reichsstände wieder auf. Auch die geächteten Oettinger Grafen sollten einen Gewinn davon haben. Moritz und sein Verbündeter, Markgraf Albrecht von Brandenburg, kamen mit ihrem Heere durch Oettingisches Gebiet. Unter ihrem Schutze kehrte Ludwig, der Jüngere, aus der Verbannung zurück und wurde durch eine Kommission der Verbündeten am 4. Mai 1552 im Namen seines abwesenden Vaters in die Verwaltung und Regierung der Grafschaft eingesetzt. Am 6. Mai sollte ihm in Oettingen, am 7. in Aufkirchen gehuldigt werden. Graf Friedrich war zuvor schon aus dem Lande entflohen und hatte seine Habe nach Nördlingen, Bopfingen und Gemünd in Sicherheit gebracht. Die Erlasse jener Kommission wie des Grafen Ludwig vom 3. bezw. 24. Juni, welche sich auf die Verpflichtung der Geistlichen bezogen [48]), waren sehr milde abgefaßt und schonten in einer für die damalige Zeit rühmenswerten Weise die Gewissensfreiheit. Ihr Wortlaut dürfte wohl interessieren. Die Bekanntmachung vom 3. Juni lautete:

„Eydsform, worauf die Pfarrer und Capelläne in der Grafschaft Oettingen den 3. Juny 1552 Pflicht gethan haben.

Ihr werdet schwören, daß ihr die Zeit, wu ihr in der Grafschaft Oettingen seind, wider die wohlgebohrnen Herren, Herrn Ludwigen den ältern und Herrn Ludwig den jüngern, Grafen zu Oettingen ꝛc.. und Ihr Gnaden drey jüngsten Söhne und Brüder, nichts prakticiren, thun noch handeln wollend, weder heimlich noch offentlich, weder durch euch selbst noch andere schaffen gethan

werden, in keinerley Weiß noch Weg. — Item so soll bei dieser Pflicht ein Jeder ordentlich verzeichnen seiner Pfarr oder Pfründ Einkommen, es sei Gedreyd, Geld, Gülten, Zehenden oder an liegenden Güthern. — Item die Register samt den Briefen zu den Pfarren oder Pfründen gehörig, soll ein Jeder in noch bestimmter Zeit gen Wallerstein selbst antworten. — Item bei dieser Pflicht sollend ihr nichts verändern, das der Pfarr, Pfründen oder Kirchen gehört. — Item welche unter Euch der Meinung werent, daß sie Gottes Wort nach Ausweißung der Augsburgischen Confession mit gutem gesunden Gewissen predigen oder sonst sich derselben Confession gemäß halten kündtent und wollent, die mögent sich deß in acht Tagen den nechsten, darinn die abgeschriebenen Punkten auch sollent verricht werden, vornemen lassen und in dem soll ein Jeder sein Gewissen wohl probiren, damit er nicht anderst fürgebe, den wie es in seinem Herzen wahrhafftig stende. — Item hierzwischen und bis auf der wohlgenandten Herren beider Graf Ludwig des Eltern oder Jüngern weiteren Bescheid sollend ihr mit meßhalten und andern Bepstlichem Kirchendienst in ruhen still stahn. — Item welche der Augsb. Conf. gemeß predigen wollend, die mögent dasselb thun, die andern sollend nichts predigen, das gemeldter Confession entgegen seye, sie mögen aber das Evangelium lesen und das Volck der Sünd und Laster halb straffen und zu einem günstigen gottseeligen Leben treugerlich vermahnen. — Das Nachtmahl und den Tauff sollent ihr denen, die das begehrend, nach der Marggräfischen Kirchen-Ordnung reichen und mittheilen. Welcher aber unter euch biß zu obbestimmter Zeit des ferneren Bescheids diesem Befehlch nicht nachkommen wöllend, die sollend sich heut oder morgen anzeigen."

Dazu erließ Graf Ludwig XVI. unterm 24. Juni nachstehenden Befehl:

„Graf Ludwig XVI. Befehl an die Oettingische Klerisey wegen der Meß."

Ludwig der Jünger, Graf zu Oeting.

Aus Christlich und hochbeweglichen Ursachen ist unser Befelch, daß alle Geistlichen, es seyen Ordens Personen oder sonst Priester, in der Grafschafft Oeting wohnhafftig, mit Meßhalten und anderem

Bebstischen Kirchendienst in ruh still stand, biß auf des Wohlgebohrnen Herren, Herrn Ludwigs des ältern, unsers freundlichen lieben Herrn Vaters oder unsern weitern Bescheid. Welche aber predigen, die Sacrament reichen und in der Kirchen, der Augsburgschen Confession und Marggräfischen Ordnung gemäß handlen wollent, die mögent das wohl thun. Datum Wallerstein den 24. Junii A. 52."

Indessen fanden bei weitem nicht alle Geistlichen der Grafschaft sich zur Huldigung ein. Einige verweigerten den verlangten Eid, darunter der katholische Stadtpfarrer von Oettingen, Gabriel Dalhammer, den Graf Friedrich an Kargs Stelle gesetzt hatte und der sich noch bis 1563 auf seinem Platze zu behaupten vermochte. Auch sonst konnte noch nichts wirklich Durchgreifendes geschehen. Z. B. war die Reformierung des Klosters Christgarten, die im Juli in Angriff genommen wurde, von kurzem Bestande. Friedrich war, wie bemerkt, bei der Annäherung der protestantischen Verbündeten aus dem Lande entflohen, blieb aber offiziell im Besitze der Verwaltung. Im September 1552 mußte Ludwig ihm wieder weichen. Über dessen Rückkehr war der Kaiser sehr ungehalten. Erst am 12. März 1553 begnadigte er, teils infolge des Passauer Vertrags (2. August 1552), teils infolge Verwendung des Markgrafen Albrecht, die beiden Ludwig. Es dauerte aber noch zwei volle Jahre, bis diese definitiv zurückkehren konnten, da die beiden katholischen Regenten, Friedrich und Wolfgang, sich gegen sie im Lande zu behaupten suchten. Nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 wurde Ludwig XV. durch Erlaß des Königs Ferdinand ausdrücklich in seine vorige Würde unverkürzt wieder eingesetzt, und nun erst kehrte der alte, vielgeprüfte Mann, zu seinen Unterthanen zurück. In der Stadt Oettingen selbst freilich gab es immer noch mit dem Grafen Martin von Wallerstein Streitigkeiten wegen der St. Jakobskirche, die bis zum Jahre 1563 dauerten (s. S. 20). Da wurde endlich durch kaiserlichen Spruch die Kirche dem Grafen Ludwig zugesprochen, mit dem Rechte, daselbst einen evangelischen Geistlichen anzustellen.

Von 1555 an nahm die Reformation ihren ungestörten Fortgang. Der Reichstagsabschied vom 25. September 1555 setzte fest, daß jedem Reichsstande in Sachen der Religion territoriale

Gewalt zustehe, d. h. daß jeder Reichsstand bezüglich der Religion in seinem Gebiete völlig freie Hand habe. Auf Grund dessen führte Ludwig die Reformation in seiner Grafschaft ungehindert durch. Zu seinem ursprünglichen Landesteile war inzwischen auch der seines 1549 verstorbenen Bruders Karl Wolfgang gekommen, sodaß es mit dem Reformationswerke hier ebenfalls nach den dazwischen liegenden Jahren des Stillstandes wieder erfreulich vorwärts ging. Die Jahre 1555—1557 wurden epochemachend für viele unserer Rieser Gemeinden. Im großen und ganzen steht es so, daß die Ortschaften, die damals evangelisch wurden, es auch heute noch sind, während die unter dem katholischen Grafen von Wallerstein stehenden beim katholischen Glauben blieben.[49]) Ob freilich Ludwig XV., dem eigentlichen Herrn des Landes, noch viel Verdienst an den Errungenschaften jener Jahre zukommt, ist aus verschiedenen Gründen zu bezweifeln. Die Verhältnisse in der Grafschaft waren durch das heillose Interim und das katholische Zwischenregiment die denkbar verworrensten geworden. Ludwig XV. war ein alter Mann, zudem gebrochen durch die lange Verbannung und das schwere Hauskreuz. In seinen Kräften stand es nicht mehr, durchgreifenden Wandel zu schaffen. Dazu bedurfte es mehrerer Jahre und einer kräftigeren Hand. Wie es noch 1556 im Lande aussah, können wir aus einer Bittschrift[50]) schließen, welche unterm 12. Juli 1556 acht Patronatspfarrer an den Grafen richteten. Dieselbe wirft ein grelles Licht auf die religiösen und sittlichen Zustände. Zugleich ist sie ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie eben damals die junge evangelische Kirche auf den Schutz und die Hilfe der weltlichen Obrigkeit angewiesen war. Die Supplikanten klagen, sie müßten es leider allzuwohl erfahren, daß es böse Zeit sei; in geistlichem und weltlichem Regiment könnte es schier nicht ärger sein. Aber es fänden sich doch fromme Regenten, die sich der bedrängten Kirche herzlich und mit Ernst annähmen. Sie, die unterzeichneten Supplikanten, sähen sich gedrungen, bei dem Grafen Rat, Schutz und Rettung zu suchen, zumal er sich als einen besonderen Liebhaber des Wortes Gottes und einen wahren Pfleger und Beschützer der Kirche bewiesen habe. Sie seien in die Herrschaft Oettingen berufen worden und gekommen, das reine Wort Gottes zu predigen und die heiligen

Sakramente nach Einsetzung Christi zu reichen, der Augsburgischen Konfession in allweg gemäß. Sie hätten gehofft, es werde durch eine ordentliche Visitation die Abgötterei abgeschafft und allenthalben die Herrschaft mit gelehrten, tauglichen Prädikanten versehen werden. „Nu erfaren wir leider das widerspil, wir haben keine Superattendenten, so wird kein Visitation fürgenommen, so ist das Land allenthalben voller Abgötterei, so leidet man die Interimisten und Adiaphoristen, welche ohn alle Buß in ihrem Irrtum trotzig verharren ...“ Die Schuld an diesen Umständen schreiben die Beschwerdeführenden auch dem Grafen selbst zu und sprechen das mit ziemlich harten Worten aus. Sie fragen ihn: „Was meinen E. G. wohl, daß allbereits unsere Nachbarn für Hohnlächeln haben, daß man so schläfrig mit der Religion umgeht, die reinen Lehrer also drückt und ängstet und den Papisten allen ihren Mutwillen gestattet?“ „Wahrlich hat Gott E. G. in die Herrschaft gesetzt und sieht solchen großen Unfleiß, er kann E. G. wohl wiederum entsetzen und anderen, die besser regieren werden, das Land befehlen.“ Sie klagen, ob sie schon viel predigten, thue doch jedermann, was er wolle, und ob sie schon fleißig die Laster, als Fluchen, Wucher, Völlerei und andere Sünden, straften, würden doch die Leute, weil keine weltliche Strafe folge, nur ärger und trieben das Gespött mit dem geistlichen Amt. „Unser Herr Gott beut dem Ries sein Gnad an, weil er ihm sein Wort wiedergeben, nimmt es wieder hinweg, wie zu besorgen, und kommt wieder mit seiner Straf, so würde das vorig Elend gegen dem künftigen nur ein Kinderspiel gewesen sein, wie man in allen Historien sieht, und würde also das Letzt ärger denn das Erste werden.“ Dann bringen sie als ihr ernstliches Anliegen vor, sie möchten einen superattendenten, der die reine Religion verstehe und die Sachen mit Ernst meine, der Augsburgischen Konfession gemäß; durch denselben solle eine christliche Visitation vorgenommen werden, damit der Abgötterei gesteuert und die rechte, reine Lehre erhalten und gepflanzt werde; auch solle durch denselben den reinen Lehrern eine gebührliche Besoldung verordnet werden. Ferner möge der Graf durch ein öffentliches Mandat mit rechter Exekution den greulichen Lastern, die in Haufen eingerissen, steuern und wehren. — Karrer bemerkt hierzu: „Ehrend für die Grafen ist es, daß

sie sich strafen ließen und alsbald Anstalten trafen, Mißbräuche abzustellen und eine feste Gestaltung der Kirche anzubahnen."

Doch, wie gesagt, der alte Graf kam wenig mehr in betracht; er genoß auch die neue Zeit nicht mehr lange. Im Frühjahr 1557 war er noch mit seinem ältesten Sohne auf dem Reichstage zu Regensburg gewesen, um mit über die religiöse Einigung im Reiche zu beraten; vier Tage nach seiner Rückkehr, am 24 März, starb er auf seinem Schlosse Alerheim, im 72. Lebensjahre. Sein Ende war sehr erbaulich. Kurz vor seinem Tode sprach er dieses Gebet: „Gott, mein himmlischer Vater, erhalte mich als ein Kind Abrahä durch Christum, meinen Erlöser und Seligmacher, mit Kraft des heiligen Geistes im rechten festen Glauben Abrahams auf den verheißenen Messiam, so kommen ist, für uns gelitten und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden. Amen. Das ist gewißlich wahr, o Herr! ich glaube festiglich, daß du seiest Christus, Gottes und der Jungfrau Mariä Sohn, der wahre Heiland. Darauf will ich sterben und ewig leben. Amen." Als sein Beichtvater Johann Mendlin verschiedene Fragen, das Christentum betreffend, an ihn gethan hatte, sagte er seinerseits: „Noch eins habt ihr mich nicht gefragt, ob ich meinen Feinden nicht vergeben wolle. Allen meinen Widerwärtigen will ich vergeben und verzeihen." Darnach schlug er in seinem Erbauungsbuche, genannt Seelenarzenei, ein Gebet von der Barmherzigkeit Gottes auf und befahl, es vorzulesen. Unter demselben entschlief er bei den Worten: „Deine Barmherzigkeit übertrifft alle Werke der Welt." Er wurde in der Schloßkirche zu Harburg begraben. Auf seinem Epitaphium befindet sich sein Bild in Stein gehauen. Dasselbe zeigt ihn stehend in Ritterrüstung, die Hände zum Gebete zusammengelegt; sein Antlitz trägt einen edlen, frommen Ausdruck.

Damit ist schon etwas gesagt über seinen Charakter, den wir noch kurz zeichnen möchten. Michel[51]) schreibt über ihn: „Er war ein Herr von großen Eigenschaften, etwas furchtsam im Anfang einer Sache, aber in der Durchführung standhaft, geduldig in Ertragung der Widerwärtigkeiten, im Glück und Unglück gelassen, mehr nachgiebig als hitzig, und im Bekenntnis der evangelischen Religion eifrig, woher er auch den Namen des Bekenners von

einigen erhielt." Das mag im ganzen zutreffend sein; jedenfalls befestigt es uns in dem Urteile, daß Ludwig XV. nicht ein Mann hitzigen Temperaments und unüberlegten Vorgehens war. Er zeigte, ähnlich wie sein Bruder Karl Wolfgang, Klugheit und Besonnenheit, doch war dieser thatkräftiger, dazu auch mehr eine adelige Soldatennatur, während Ludwig, um mit Grupp zu reden, „einen mehr bürgerlichen, gemütlichen und hausväterlichen Charakter bietet". Seiner Eigenschaft als Hausvater dürfen wir allerdings nicht vergessen. Seine Frau Salome gebar ihm nicht weniger als 19 Kinder, von denen 14, 6 Knaben und 8 Mädchen, ein höheres Alter erreichten. Infolgedessen wurde ihm seine Wohnung im väterlichen Schlosse zu Oettingen bald zu klein, und er siedelte nach Flochberg über. Dazu geriet er frühzeitig in Geldnot und mußte Schulden machen. 1546 war seine Schuldenlast auf 22000 fl. angewachsen, für die damalige Zeit eine gewaltige Summe. Damit hängt es zusammen, daß er sich nicht den Luxus gestatten konnte, den sein Bruder auf Schloß Harburg um sich liebte, auch auf die adeligen Passionen desselben, von denen wir oben gehört, verzichten mußte. Das ist aber doch etwas mehr Nebensächliches und kann die Dankbarkeit gegen ihn für das, was er an der evangelischen Kirche des Rieses in ihrer ersten Zeit gethan hat, nicht beeinträchtigen. Sein Wahlspruch: „In Lieb und Leid allezeit" ist für einen evangelischen Christen jederzeit beherzigenswert: Im Leide die Liebe bewahren![52])

An den Verdiensten des bedächtigeren Vaters um die Reformation hatte der thatkräftigere Sohn ziemlichen Anteil. Es wurde schon erwähnt, daß Ludwig der Jüngere sich frühzeitig und mit Begeisterung dem Evangelium zuwandte und auf seinen Vater bedeutenden Einfluß übte. Hören wir noch das Wichtigste über diesen jüngeren Ludwig.

Drittes Kapitel.

## Graf Ludwig XVI., der Jüngere, zu Oettingen. 1557—1569.

Sein Geburtstag war wahrscheinlich[53]) der 2. Juli 1506. Er war das erste von neunzehn Kindern. Von seinen Geschwistern haben wir bereits zwei Brüder kennen gelernt, Wolfgang und Friedrich, die beide katholisch blieben. Die drei anderen Brüder, Wilhelm († 1561), Karl Ludwig († 1563) und Loth († 1566), wurden gleich ihrem Vater und ältesten Bruder evangelisch. Von den acht Schwestern, die am Leben blieben, traten sieben in den Ehestand; die jüngste, Imagina, wurde 1536 Stiftsdame zu Essen.

Ludwig genoß seine Erziehung am Hofe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu Heidelberg, wo er auch seine spätere erste Gemahlin kennen lernte, Gräfin Magareta von Lützelstein, eine Tochter des Kurfürsten aus seiner morganatischen Ehe mit Frau von Leyen. Pfalzgraf Ludwig war zwar nicht selbst evangelisch, legte aber der evangelischen Bewegung in seinem Lande keine Schwierigkeiten in den Weg und veranstaltete Disputationen über die neue Lehre. Dabei wurde der junge Oettinger Graf frühe mit reformatorisch gesinnten Männern bekannt, u. a. mit Theobald Billicanus, dem späteren Reformator Nördlingens, und wurde für das Evangelium gewonnen. Er beschäftigte sich auch selbst eifrig mit den theologischen Fragen und zeigte in denselben späterhin eine für einen Laien außergewöhnliche Kenntnis. Seine Rechnungen beweisen, daß er ein großer Bücherfreund war und für seine Bibliothek nicht geringe Ausgaben machte. Von seinem einmal gewonnenen evangelischen Standpunkte vermochte ihn auch der Dienst im kaiserlichen Heere nicht wieder abzubringen. In diesem brachte er geraume Zeit zu. Als kaiserlicher Offizier zog er wiederholt nach Italien; 1527 nahm er an der Belagerung Roms teil. Erst 1530 kehrte er aus dem Kriegsdienste nachhause zurück; doch finden wir ihn später noch wiederholt im Felde. 1534 trat er mit der ihm eigenen Energie und Beharrlichkeit ür Herzog Ulrich von Württemberg ein und hatte an dessen Wiedereinsetzung in seine Herrschaft nicht geringes Verdienst. In

den folgenden Jahren nahm er gegen bestimmten Gehalt ein Dienstverhältnis zu Herzog Wilhelm von Bayern und zu den Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich an. Er hatte ersichtlich besondere Liebe zum Kriegswesen, er hatte den soldatischen Sinn, den wir bei seinem Onkel Karl Wolfgang von Harburg fanden. Doch scheint er hitziger und leidenschaftlicher als jener gewesen zu sein. Dieser Eigenschaft sowie seiner Strenge wird es zuzuschreiben sein, wenn er bei seinen Soldaten nicht besonders beliebt war.

Von seiner Thätigkeit während der Lebenszeit seines Vaters haben wir schon manches gehört. Wir übergehen hier, was oben schon geschildert wurde. Es sei nur erinnert an die Verbannung, die auch über ihn 1546 verhängt wurde, an seine vorübergehende Rückkehr 1552, an seine Begnadigung 1553, an seine endgültige Rückkehr 1555. Von letzterem Zeitpunkt an darf man ihn als thatsächlichen Regenten des Landes betrachten, obwohl sein Vater noch zwei Jahre lebte.

1557 trat er offiziell die Herrschaft an, in einem Alter von 51 Jahren. Die stürmische, leidenschaftliche Art seiner Jugend hatte sich unter den mancherlei trüben Erfahrungen des Mannesalters abgeklärt und einem ruhigeren, besonneneren Wesen Platz gemacht. Das kam der Reformation seines Landes zu gute, bei der er neben ungebrochener Thatkraft auch viel Klugheit zeigte. Der Oettinger Geschichtsalmanach schreibt darüber[54]: „Sein erstes Geschäft war die völlige Einrichtung des Gottesdienstes in seinen Landen, welche er mit vieler Klugheit unternahm und durch eine allgemeine Kirchenvisitation zustande brachte, zu der ihm auf sein Bitten von seiten der hohen Häuser Pfalz, Württemberg und Brandenburg-Onolzbach folgende geistliche und weltliche Räte geschickt wurden: Christ. Arnold, Pfälz. Rat, Barth. Wohlfahrt, Superintendent zu Neuburg, Hier. Gerhard, Vizekanzler zu Stuttgart, Jak. Andreä, Superintendent zu Göppingen, Gg. Karg, Superintendent zu Anspach. Diesen setzte Graf Ludwig seinen Kanzler Jakob Moser bei, und brachte durch sie a. 1558 alles in Ordnung, machte auch drei Superintendenten und gab jedem ein gewisses Kirchspiel zur Aufsicht. 1563 aber, nachdem er auch wegen der halben Stadt Oettingen mit seinem Herrn Bruder,

Graf Friedrich zu Wallerstein, völlig auseinandergesetzt war, errichtete er daselbst eine Generalsuperintendentur, machte auch noch den vierten Spezialsuperintendenten und hielt eine abermalige Kirchenvisitation." Was hier mit kurzen Worten zusammengefaßt ist, bedarf der ausführlicheren Darlegung.

Zu der beabsichtigten Kirchenvisitation wünschte sich Ludwig vor allem seinen alten Freund und Lehrer Karg herbei, der in Ansbach seines Amtes waltete. Schon vom April 1557 an sind uns Briefe[55]) aufbehalten, die uns beweisen, welche Mühe sich der Graf gab, um den verehrten Mann wieder nach Oettingen zurückzuholen. Dieser hing wohl noch sehr an seinem alten Vaterlande, hatte auch Lust, demselben wieder seine Dienste zu weihen; allein die Stadtpfarrstelle in Oettingen selbst („sein altes Nest") war ihm noch verschlossen, und irgend eine Landstelle anzutreten war er begreiflicherweise nicht recht geneigt. Schließlich ließ er sich durch den Markgrafen bestimmen, in Ansbach zu bleiben, zumal er dort zum Generalsuperintendenten befördert und sein Gehalt erheblich vermehrt wurde. Aber wenn er auch nicht zu ständiger Wirksamkeit ins Oettingische kam, fand er sich doch zu Visitationszwecken gerne ein und half, wo man seinen Rat begehrte. — Die anderen Visitatoren, deren Namen oben genannt wurden, gehörten der Pfalz und Württemberg an. Der Bedeutendste unter ihnen war Jakob Andreä, den Karrer den Bonifatius der Oettingischen evangelischen Kirche nennt. Von den weltlichen Mitgliedern der Kommission stand ihm Ludwigs Kanzler, Jakob Moser, würdig zur Seite. Wie sehr dem Grafen daran lag, die Visitation zustande zu bringen und durch sie etwas Ordentliches zu erreichen, beweist die Korrespondenz,[56]) die er deswegen mit Markgraf Georg Friedrich, Pfalzgraf Ottheinrich und Herzog Christoph von Württemberg führte. Diese zeigten sich auch ihrerseits bereit, das Werk nach Kräften zu fördern. Der Letztgenannte hielt es noch besonders für Gewissenspflicht, den Grafen ermahnen zu lassen, ja nicht unter dem Vorwande der Religion die geistlichen Güter an sich reißen zu wollen. Andreä ward von ihm angewiesen, sobald er solch eigennützige Absichten merken würde, auf jegliche Teilnahme an den Verhandlungen zu verzichten und alsbald wieder nachhause zurückzukehren. Es scheint diese Instruktion

des württembergischen Visitators mit Ludwigs Vorgehen gegen die in seiner Grafschaft noch bestehenden Klöster Christgarten, Mönchsroth und Zimmern zusammenzuhängen.

Ludwig war nämlich daran gegangen, deren endgültige Aufhebung durchzuführen. Das Frauenkloster Zimmern, von dessen erstmaliger Reformierung wir oben[57]) bei Karl Wolfgang gehört haben, war ins katholische Wesen zurückverfallen. 1550 hatte auch der dortige Pfarrer, Wolfgang Salhinger, weichen müssen. Graf Ludwig hatte 1552 bei seiner vorübergehenden Rückkehr aus dem Exil gegen Kloster Zimmern nichts auszurichten vermocht. Die Äbtissin Apollonia Kraft hielt sich tapfer. Erst 1558 gelang es dem nun mit größerer Macht und dem erforderlichen Rechte ausgestatteten Landesherrn, die Aufhebung des Klosters durchzusetzen. Auch erhielt Salhinger einen Nachfolger in der Person des Georg Prenner aus der Pfalz. — Über das Karthäuserkloster Christgarten haben wir vernommen, daß es 1525 von den Bauern arg geplündert und zerstört, hernach aber durch die Freigebigkeit der Grafen Karl Wolfgang und Ludwig XV. sowie der Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp wieder in stand gesetzt wurde. Es scheint sich dann bis in die vierziger Jahre in seiner vormaligen Art erhalten zu haben. Erst 1546 hören wir, daß zwei Mönche austraten, weil Möncherei, Messe und andere päpstische Zeremonien nicht dem Evangelium gemäß seien. Unter dem Druck des schmalkaldischen Heeres thaten wahrscheinlich noch mehrere Insassen den gleichen Schritt; gegen „ziemliche Zehrung und Kleidung" verließen sie das Kloster. Immerhin bestand dieses noch fort, ohne freilich den Reformationsversuchen gegenüber ein starkes Rückgrat zu zeigen. Sowohl aus dem Jahre 1552 wie 1555 liegen Beweise vor, daß Klosterleute gerne das Papsttum „quittierten" und, wenn sie für tauglich befunden wurden, protestantische Pfarr- und Schulstellen übertragen erhielten. Auch der letzte Prior, Johann Sudermann aus Köln, zeigte evangelische Neigung und bekannte 1555, er habe sich überzeugt, daß die Ordensgelübde nicht in der heiligen Schrift begründet seien, sowie daß der Karthäuserorden in Lehre und Leben unevangelisch sei; er gebe deshalb alle Rechte in die Hand des Grafen zurück. 1558 richtete Graf Ludwig im Klostergebäude zu Christgarten

eine lateinische Schule ein, deren erster Rektor David Tullinger aus Wien wurde. — Zwei Jahre später geschah dasselbe in Kloster Mönchsroth. Über dessen Reformationsgeschichte wurde das Wichtigste schon mitgeteilt; es erübrigt hier nur noch, den Ausgang zu schildern. Oefelein schreibt darüber: A. 1558 den 14. Martii hat Herr Graf Ludwig jun. Gott dem Allmächtigen zu Ehren, zu Ausbreitung seines allein seligmachenden Worts, des heil. Evangelii, Aufbauung der christl. Kirchen und andern armen irrigen Seelen zu Stärk und Trost in Beysein Churfürsten Ott-Heinrichen, Pfalzgrafen bei Rhein, Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg und Herzogs Christophen zu Würtemberg abgeordneten politischen Räten und Theologen eine christl. Reformation nach Inhalt des Religionsfriedens und i. a. 1555 publizierten Abschieds bei dero und derselben Gebrüdern Unterthanen und Klöstern vorgenommen, auch derentwegen in derselben Schutz, Schirm und Vogtei zugethanen Kloster Mönchs-Roth, und den Probst Matthiam, Priorem und Convent daselbst (welche bis anhero noch in päbstl. Religion und anderer Unordnung gesteckt) zu reformieren und allda, Gottes Wort, der Augsburg. Confession und aufgerichtetem Religionsfrieden gemäß, christl. Ordnung aufzurichten angefangen, die sich dann darauf aller Gebühr zu accomodieren erbietig gemacht." Aus allen Nachrichten geht hervor, daß die Konventualen den Reformationsbestrebungen Ludwigs keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzten, vielmehr nach erfolgter Belehrung dem evangelischen Glauben zufielen. 1560 richtete der Graf in dem ehemaligen Kloster eine lateinische Schule ein, als deren Rektor er den vorhin genannten Tullinger von Christgarten berief; derselbe hatte außerdem dem dortigen Pfarrer Lag als Diakonus in seinem Amte beizustehen. Ein Jahr später wurde das Pfarramt an Georg Hummel übertragen und dieser zugleich zum Propst der Klosterschule ernannt. Unter ihm versah als Nachfolger Tullingers Sebastian Spradler das Rektorat, bis die Schule 1565 wieder aufgehoben wurde. Hummel, der erste und letzte evangelische Propst zu Mönchsroth, war nicht der rechte Mann für diese Stelle gewesen. Ursprünglich dem Benediktinerorden (eben zu Mönchsroth) angehörig, war er 1552 evangelisch geworden, hatte dann zu Bopfingen Verwendung als evangelischer Prediger

gefunden und daselbst wohl gefallen.[58]) Die Rückberufung an die neugegründete Schule in seinem ehemaligen Kloster und sonstige Auszeichnung von Seiten des Grafen, der seine Dienste schätzte, scheinen ihn eitel gemacht zu haben; Michel berichtet über ihn: „Der gute Mann wurde bald darauf vermessen, sodaß er seinem Herrn Grafen die ganze Einrichtung verleidete und ihn in die Notwendigkeit versetzte, daß er sein gutes Vorhaben auf einem andern Weg bewerkstelligen und seinen Probst 1564 gar von Roth wegthun und somit demütigen mußte.“ Der Abgesetzte kam „bei besseren Gesinnungen“ noch 1564 als Pfarrer nach Benzenzimmern-Ehringen, von da 1568 nach Kirchheim, wo er 1596 als Superintendent starb. — Die Mittel zur Einrichtung dieser Schulen entnahm Graf Ludwig den Einkünften der drei säkularisierten Klöster, aus denen er einen Schul- und Stipendienfond gründete. Von Mönchsroth flossen 13040 fl. zu, für 6 untere Benefiziaten à 34 fl. 50 kr und 6 obere Stipendiaten à 72 fl.; von Klosterzimmern 7200 fl. für 6 Stipendiaten à 60 fl. An den Grafen gerichtete Bittschriften um Aufnahme armer Schüler sind noch vorhanden. Aus denselben kann man auch ersehen, wie groß für die junge evangelische Kirche das Bedürfnis nach gelehrten, tauglichen Predigern war. Der Grafschaft zu solchen zu verhelfen, sollte der Hauptzweck der neuen Klosterschulen sein.

Fast wichtiger noch war freilich zunächst eine durchgreifende Ordnung der kirchlichen Zustände im Lande. Daß es mit diesen ziemlich übel aussah, beweist eine „Supplication von 7 predicantten“ d. d. 11. Januar 1558.[59]) Die Supplikanten machen auf die bestehenden Mängel aufmerksam und bitten den Grafen als ihren von Gott verordneten Pfleg- und Schutzherrn in aller Demut und Unterthänigkeit um Abstellung derselben. Als solche Mängel führen sie dann auf: Erstlich mangelt's uns an einem Inspektor oder Superintendenten, durch dessen Aufsicht die Einigkeit reiner Lehre und Zeremonien, auch die Ehrbarkeit des Lebens bei den Kirchendienern erhalten und den wohlvorstehenden Dienern ihre gebührende Ehre gegeben werde. Zum andern stehen viele Pfarreien öde und wüst, haben keine Pastoren, die den Kindern göttlich Brot brechen. Zum dritten werden die Pfarreien, welche besetzt sind, zum größten Teil entweder durch unverständige Personen, die die Lehre des

göttlichen Wortes nicht verstehen, dazu auch ein ärgerliches Leben führen, oder von unbußfertigen, halsstarrigen Interimisten, die sich ihrer Sünden rühmen, oder durch Epikurische, die von den Feinden des Evangelii gesetzt sind, verwaltet, woraus eine Spaltung der Gemüter, Zerrüttung der Gewissen, Ärgernis der Schwachgläubigen erwächst. Zum vierten ist in der ganzen Herrschaft nicht eine Schule, darinnen die Jugend in Gotteserkenntnis und sonstigen nützlichen und der Kirche auch nötigen Künsten auferzogen würde. Zum fünften ist von dem Grafen bisher keine Visitation, durch welche die erzählten Gebrechen abgeschafft und dem Verderben der Kirche gesteuert würde, ins Werk gesetzt worden. Endlich klagen sie, es sei unmöglich, zu erzählen, was im äußerlichen bürgerlichen Wandel für greuliche und mehr denn heidnische grobe Sünden öffentlich, ungestraft und ungewehrt im Schwange gingen, als Blutschulden, Abgötterei, Gotteslästerung, Zauberei, Mord Hurerei, Diebstahl und dergl. Darum ruhe Gottes Zorn und Strafe auf dem Land, und es sei des Grafen heilige Pflicht, bald Wandel zu schaffen.

Ludwig ging denn auch alsbald daran, dieser Pflicht genüge zu thun. Um hierzu den Rat erprobter Männer zu hören, lud er die oben genannte Kommission erst auf den 6. Februar, dann auf den 6. März 1558 zu einem Convent nach Kloster=Zimmern ein. Auf ihren Rat wurden zur Erhaltung der evangelischen Kirchenordnung und zur Vornahme künftiger Visitationen drei Spezialsuperintendenzen zu Alerheim, Ebermergen und Deggingen errichtet. Die ersten, denen die Superintendentenwürde übertragen wurde, waren Johann Michel (genannt Faber), Johann Baptist Muskat und Thomas Ulrich Beck. In welcher Weise diese ihr Amt versehen sollten, zeigt uns das Patent, das der Graf dem Superintendenten Beck über seine Visitationsgewalt zustellte. In demselben thut der Landesherr seinen Pfarrherren, Kirchendienern, Vögten, Vierern, Dorfschaften und Gemeinden kund, daß er eine gemeine christliche Reformation der Kirche, notwendige Visitation und Examination der Kirchendiener und Unterthanen zur Erbauung der christlichen Kirche, Ausbreitung der Ehre Gottes und Pflanzung göttlichen, ehrbarlichen Lebens, dadurch das Land gesegnet und die Inwohner zur Seligkeit und aller Wohlfahrt befördert würden,

angestellt und, weil er noch keinen Generalsuperintendenten habe bekommen können, dem würdigen u. s. w. Thomas Ulrich Beck, Pfarrer zu Deggingen, befohlen habe, alle Pfarrer und Dorfschaften, die in seine Superintendenz gezogen seien, jetzt und fürderhin jedes Jahr zweimal zu visitieren und auch sonst zu jeder Zeit gutes Aufsehen zu haben, auch alles zu thun, was ihm vermöge der Ordnung auferlegt sei, damit Gottesfurcht und christlich Wesen erhalten werde. „Gebieten derowegen euch allen, samt und sonderlich, hiermit ernstlich und wollen, daß ihr obgenannten unseren Spezialsuperintendenten an befohlener Visitation nit hindert, sondern euch derselben gehorsam unterwerfet und euer Lehr, Lebens, Handels und Wandels auf sein Befragung, der vorgeschriebenen Ordnung gemäß, Antwort gebet und euch in dem allen unweigerlich gutwillig erzeiget ... Zu Urkund haben wir dies Patent mit unserm Secret verfertigt und eigner Hand unterschrieben. Gegeben zu Alerheim den 19. Septembris nach Christi, unsers lieben Herrn Erlösers und Seligmachers, Geburt gezählt 1558 Jahre. Ludwig Grave zu Oetingen pr. m."

Hatte man sich zu Beginn der Reformation mehr an Brandenburg-Ansbach angeschlossen, so wurde nun bei der Wiederaufnahme und Durchführung des Reformationswerkes die württembergische Kirchenordnung maßgebend. Ein Württemberger war auch, wie schon gesagt, der Bedeutendste in jener Kommission, und nicht nur der Bedeutendste, sondern auch der, welcher der mühsamen Visitationsarbeit am meisten Zeit und Kraft widmete. Es geschah dies auf besonderen Wunsch des Grafen, der sich wiederholt zu genanntem Zwecke den Pfarrherrn und Superintendenten von Göppingen, Doktor der heiligen Schrift, Jakob Andreä vom Herzog von Württemberg erbat. Derselbe sollte ihm offenbar den noch fehlenden Generalsuperintendenten ersetzen. Abgesehen von dem epochemachenden Jahre 1558 sind uns noch aus den Jahren 1559 und 1560—61 Visitationsakten erhalten, die sich teils auf Andreäs Mitwirkung beziehen, teils von ihm selbst herrühren. Ein Bericht letzterer Art vom 3. März 1561 läßt uns ersehen, daß der Graf vonseiten seiner Superintendenten nicht mit Vorwürfen wegen Lässigkeit verschont blieb (wie uns denn in manchem Schreiben evangelischer Pfarrherrn damaliger Zeit eine ernste, offene, durch keine Menschen-

furcht beeinflußte Sprache entgegentritt) und den Württemberger Visitator wohl auch dazu benötigte, jene Klagen zu prüfen und den Unzufriedenen bei Gelegenheit ein zurechtweisendes Wort zu sagen. Denn da giebt Andreä der Hoffnung Ausdruck, „die Superintendenten werden hinfüro viel bescheidener sein, denn bishero geschehen, welchen ich die Sachen also fürgeben, daß sie E. G. füglich keines Unfleiß der Exekution halber beschuldigen können." — 1558 hatte Ludwig nach dem Vorgang anderer evangelischer Reichsstände ein Konsistorium errichtet, zunächst mit zwei Räten, einem geistlichen und einem weltlichen. Jener war der Superintendent Muskat von Ebermergen, dieser der Oettingische Kanzler Jakob Moser.[60]) Später wurden es vier Räte,[61]) je zwei auf geistlicher und weltlicher Seite. Über ihre Kompetenz sind wir nicht näher unterrichtet.

Von besonderer Wichtigkeit wurde das Jahr 1563. Wir haben schon gehört, daß in diesem Jahre endlich ein Vergleich zwischen Ludwig XVI. und seinem katholischen Bruder Friedrich von Wallerstein betreffs der kirchlichen Verhältnisse in der Stadt Oettingen zustande kam. Diese Einigung zu wege zu bringen, lag Ludwig längst sehr am Herzen, da sie nicht bloß für seine Familie, sondern auch für sein ganzes Land von der höchsten Wichtigkeit war. Schon 1558 war die Versöhnung angebahnt worden, und Ludwig hatte an seine Spezialsuperintendenten die Anordnung ergehen lassen, in den Kirchen für einen guten Ausgang der Sache zu beten.[62]) Aber es dauerte noch fast fünf Jahre, bis Friedrich auf kaiserliche Entscheidung hin nachgab. Die strittigen Ortschaften, die letzterer nun herausgeben mußte, erhielten jetzt erst evangelische Prediger. Ehingen-Munningen wurde dem Pfarrer Isaak Müller von Heuberg mit übertragen, bis es 1564 in Balthasar Engelmeyer einen eigenen Pfarrer bekam. In Kirchheim wurde M. Johann Fuldner eingesetzt, der zugleich Superintendent und Konsistorialrat wurde. Nach Benzenzimmern-Ehringen (ganz in der Nähe von Wallerstein) kam 1564 Georg Hummel. In Deiningen scheinen die Zwistigkeiten noch länger fortbestanden zu haben, da die ununterbrochene Reihe evangelischer Pfarrer erst mit Anfang des 17. Jahrhunderts beginnt. In Oettingen selbst nahm Ludwig am 28. Juni 1563 die ihm bisher

vorenthaltene Hälfte der Stadt mit der St. Jakobskirche in Besitz. M. Theodor Gallus erzählt darüber: „Was aber die Anrichtung der ev. Religion in der Pfarrkirche allhie betrifft, ist dieselbe geschehen in Anno, da man gezählt 1563, den 29. Juni am Tage Petri und Pauli durch Vitum Steinhemmer, so viel wir wissend. Und eben zu dieses Wunderwerks christlichem Angedenken, auch schuldiger Dankbarkeit für die unaussprechliche Wohlthat Gottes ist das Triumphlied allzeit um Mitfasten abzusingen angeordnet worden: Nun treiben wir den Pabst hinaus." Veit Steinhemmer war also dazu ausersehen, in der wiedergewonnenen St. Jakobskirche die erste evangelische Predigt (seit Kargs Vertreibung) zu halten. Derselbe war 1526 als Sohn eines Bauern zu Ederheim geboren, hatte in Tübingen studiert und die Magisterwürde erworben und sodann in württembergischen Pfarrdiensten sich einen guten Namen gemacht. Auf Empfehlung von Johann Brenz [63]) berief ihn Graf Ludwig 1561 nach Harburg, ernannte ihn zu seinem Hofprediger und 1564 auch zum Spezialsuperintendenten. Er genoß großes Ansehen und hatte „den ersten Platz sowol unter denen Superintendenten, als auch auf der geistlichen Bank im Kyrchenrath."

Noch 1563 gelang es Ludwig auch, einen neuen Stadtpfarrer für Oettingen zu gewinnen, dem er zugleich das wichtige Amt eines Generalsuperintendenten übertragen konnte. Von mehreren Seiten [63]) war ihm M. Alexius Bresnizer aus Kottbus empfohlen worden. Derselbe war zuerst Schulmeister in Krimmitschau (bei Zwickau) gewesen, am 25. Mai 1541 in Wittenberg für das Pfarramt desselben Ortes ordiniert worden, dann Pfarrer in Neukirch bei Altenburg gewesen, seit 1546 Stiftsprediger und dann Superintendent in Altenburg selbst. Er stand im Rufe großer Gelehrsamkeit, war auch 1560 zu der Weimarer Disputation zwischen Strigel und Flacius [64]) als Schiedsrichter beigezogen worden. Durch sein energisches Eintreten für Flacius war er selbst in Miskredit gekommen und 1562 abgesetzt worden. Er hatte sich dann in die Grafschaft Mansfeld begeben, von wo aus er nach Oettingen berufen werden sollte. Hier trat er das Stadtpfarramt an, wurde auch alsbald Generalsuperintendent und ging mit viel Eifer und Geschick an das Visitationswerk. Dabei mußte

er nach kurzer Zeit mit Andreä zusammentreffen, der noch immer bei dem Grafen in hoher Gunst stand und zu Visitationen beigezogen wurde. Andreä hatte aber der Strigelschen Erklärung seine Zustimmung gegeben, war also ein theologischer Gegner Bresnizers. Darum war das Verhältnis zwischen den beiden anfangs ein sehr gespanntes. Ein ausführliches Schreiben Bresnizers an den Grafen von Mansfeld giebt darüber genaue Auskunft.[65]) Darnach wies der Flacianer Bresnizer zuerst überhaupt jeglichen Verkehr mit Andreä ab, „als der einen solchen grausamen Lermen in unserer Kirchen hätt angerichtet". Auf wiederholte Vorstellung des Grafen beharrte er bei der Bitte, man wolle ihn von wegen seines Gewissens mit D. Jakoben verschonen. Endlich ließ er sich herbei, vor dem Grafen samt seinen Räten und Superintendenten sich mit Andreä auseinanderzusetzen. Nach anfänglich scharfem Dissens einigten sie sich schließlich doch, da man beiderseits sich überzeugte, daß man über den andern Teil falsch unterrichtet gewesen sei. „Es ist aber, schreibt Bresnizer, D. Jakob noch bey uns nach dieser Handlung fast bey 8 Tagen blieben, und einen Conventum mit den Spezialen gehalten ... Er hat in den Osterl. Feyertagen in unserer Kyrchen 2 Predigten[66]) gethan, aus welchen Predigten und gepflogener Handlung in conventu wir wahrlich gesehen haben, daß D. Jakob nicht ein schlechter, leichtfertiger und unbeständiger Mann und unnützer Schwätzer ist, als Stössel, und wir zweifeln nicht, wenn D. Jakob einen solchen Bericht hiebevor gehabt, als er von uns empfangen, es wäre zu solchem Jammer in unserer Kyrchen nicht geraten." Der Bericht schließt: „Die Wirtembergischen Theologen legen sich jetzo, Gott Lob! am allermeisten mit Disputiren und Schreiben wider die Sakramentirer, und befinde gleichwohl, daß jetziger Zeit keine Universität in ganzen deutschen Landen reiner in Theologia sei, denn nach Rostock Tübingen. Gott helfe seiner Kyrchen überwinden und steuer allem Greuel des Satans durch den herrlichen Sieg und Triumph Jesu Christi. Amen." — Ein Gesinnungsgenosse Bresnizers war Paul Reinecker, der als Diakon in Weimar gewirkt, dort aber wegen seiner Parteinahme für Flacius seinen Abschied erhalten hatte. Er kam 1563 ebenfalls nach Oettingen, wurde hier Diakonus und zugleich Lehrer an der neugegründeten

lateinischen Schule, 1565 Pfarrer zu Kloster-Zimmern. 1569 berief ihn Herzog Johann Wilhelm nach Weimar zurück, wo er sich aufs neue mit großem Eifer in die Flacianischen Händel mischte.[67])

Nicht vergessen wollen wir, hier anzumerken, daß mit dem Jahre 1563 auch die ordentlich geführte Oettinger evangelische Pfarrmatrikel beginnt. Sie ist ziemlich vollständig erhalten und enthält manchen interessanten Eintrag.[68]) Freilich ist, wie in vielen alten Büchern dieser Art, etliches kaum mehr zu entziffern. Der erste Jahrgang trägt die Aufschrift: Catalogus proclamatorum, copulatorum, communicantium, baptizatorum et mortuorum. Inceptus Dominica 16. post Trinitatis. 26. Septembris Anno Dn̄i. 1563. Otingae.

Hatten an der Strigel-Flacianischen Kontroverse außer Bresnizer nur wenige Oettingische Geistliche Anteil genommen, so tauchte bereits 1564 eine neue Steitfrage auf, die das Interesse weiterer Kreise in Anspruch nahm und die Gemüter tiefer erregte. Es handelte sich um die Lehre vom heiligen Abendmahl. Der sogen. Kryptokalvinismus hatte auch unter den lutherischen Geistlichen der Grafschaft seine Anhänger. Ludwig XVI. war aber nicht gewillt, dieselben gewähren zu lassen. Die im Winter 1564 auf 65 vorgenommene Kirchenvisitation hatte ihr Augenmerk vor allem auch auf die reine Abendmahlslehre zu richten. Dieser waren zwei Geistliche des Landes offenkundig untreu geworden, Pfarrer Martin Lag in Kloster-Zimmern und Superintendent Thomas Ulrich Beck (Pistorius) in Deggingen. Sie reichten eine Bekenntnisschrift über das Abendmahl ein, die ausgesprochen calvinisch lautete.[69]) Auf den 18. Dezember 1564 wurden sie vor das Konsistorium zitiert und ihnen zwölf Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Die bekenntnistreuen lutherischen Geistlichen mit Bresnizer an der Spitze verfaßten ihrerseits eine Protestation gegen die Sakramentierer. Am 17. und 18. Januar 1565 fand dann in Gegenwart des Grafen, Oettingischer Räte und Theologen die entscheidende Verhandlung statt, die zu folgendem Beschlusse führte: „Abschied, Thoma Ulrich Becken, Superintendenten und Pfarrern zu Mönchsdeggingen, wie auch Martin Lagen, Pfarrern zu Closterzimmern, den 18. Jan. 1565 ertheilet. Dieweil sie lauter und ohne einigen Anhang sich zu unserer christlichen Confession

anderst dann nach ihrem Verstand nit bekennen noch die ihre revociren, vielweniger Calvini et Adhaerentium gräulichen Irrthum damniren wollen, ... dieweil sie sonderlich durch Lutherum und andere convincirt und doch ihre Gnaden nichts Liebers hätten von Gott erwünschen und leiden mögen, wie es auch ohne das zur Erhaltung der reinen Lehr und wahren christlichen Kirchen hoch von nöthen, mehr erbaulich und vielen armen Gewissen zu Trost käme, ... dieweil aber alles christliche Warnen, Bitten, Vermahnen und Erinnern bei ihnen nicht verfahren wöllen und Ihro Gnaden sie zur Verhütung Gräuels und Ärgerniß da länger nicht gedulten können: Sollten sie in 14 Tagen ihre Gelegenheit suchen, in 3 oder 4 Wochen Weib und Kind hinnach nehmen, da sie gedenken zu bleiben; hinzwischen weder heimlich noch offentlich, in Winkeln, Wirthshäusern oder andern Orten, auch nit bei ihren Pfarrkindern, Pfarrern oder andern Privatpersonen in der Grafschaft ihr Gift ausgießen, sondern sich desselben enthalten und nicht verursachen, ein ander Einsehen zu gebrauchen. Was auch einem pro rata temporis an seiner Besoldung gebühret, das soll auf ihr Anzeigen ihnen zugestellt und sie damit abgefertiget werden." Die Calvinisten mußten also das Land verlassen. Zur Erhaltung und Befestigung der lutherischen Lehre[70]) trug weiter bei, daß der Graf, der Kanzler und viele andere Männer geistlichen und weltlichen Standes das 1563 verfaßte württembergische Bekenntnis vom heiligen Abendmahl unterschrieben, auch forthin, solange Ludwig lebte, jeder Geistliche, der in Oettingische Kirchendienste trat, auf dies Bekenntnis verpflichtet wurde.

Wiederholte Visitationen dienten dazu, die mühsam errungene Ordnung in der Landeskirche aufrecht zu erhalten. Auch 1567 und 1568 ließ der Graf noch solche vornehmen, „damit beides, die Pfarrherrn oder Seelsorger, darneben auch die Zuhörer zu mehrerem Ernst, Fleiß und Eifer zu Predigen und Anhören Gottes Worts getrieben und zu ihrem Seelenheil befördert würden ꝛc." Was die Visitatoren bei den Zuhörern und Lehrern befinden würden, das sollten sie fleißig verzeichnen und der gräflichen Kanzlei überantworten. Aus den noch vorhandenen Akten[71]) ersehen wir, daß die Inspektion der geistlichen und weltlichen Räte in der That

sich sehr genau auf „Lehr, Leben, Wesen und Wandel“ der „Pfarrherrn, Diakone, Schulmeister und Unterthanen“ erstreckte. Und sie hatten allen Grund, zu strafen, zur Besserung zu ermahnen, Fehler, Mängel, Übertretung und Gebrechen mit gebührendem Ernst zu untersagen, Strafbare an die weltliche Obergkeit zu weisen. Denn mit Zucht und Sitte scheint es im Volke nicht gut ausgesehen zu haben. Z. B. beschwert sich Pfarrer Heinrich Gärtner (Hortularius) von Bühl über seine Pfarrkinder, daß das junge Volk, Knechte und Mägde, unter der Predigt außerhalb zum Tanze laufe und sonst viel Leichtfertigkeit treibe; daß, während er den Katechismus halte, Männer und Weiber spielten und darneben ihre Kinder anderswohin zum Tanze laufen und alle Üppigkeit treiben ließen. Pfarrer Johannes Hörner von Heroldingen bringt u. a. folgende Gravamina vor: „Erstlich, dieweil täglich viel Unzucht auch Ärgernus bei und unter dem jungen Volk, Knechten und Mägden, wird gespürt und erfunden, sonderlich daß sie unter der Predig und catechismo in andere Ört und Dörfer zum Tanzen hinaus laufen und reiten, bitt und begehr ich, daß man solches woll gänzlich abschaffen. Zum andern, dieweil auch unter dem catechismo etwan Leut (sonderlich des Dorfes) im Wirtshaus gefunden werden, welches dann ärgerlich, daß solches auch abgeschafft werde.“ In einer Instruktion für seinen weltlichen Rat, der dem geistlichen Visitator zur Seite stehen soll, ordnet Ludwig unterm 6. Oktober 1568 an, daß jener sein Augenmerk besonders auf die Tanzplätze richten solle. Es komme bei den gemeinen und öffentlichen Tänzen, die an den gewöhnlichen Feiertagen hin und wieder in den Flecken der Grafschaft gehalten würden, allerlei Unordnung, Ärgernis und große Leichtfertigkeit, Unehre, schändliche und lästerliche Werke vor; es sei bemerkt worden, „daß die jungen Gesellen nit eine, sondern etwa zwei bis drei oder mehr junge Mägd zu den gemeinen Tänzen und von dannen zu den öffentlichen Wirtshäusern und Zechen führen, und nit allein mehr als die Notdurft aufwenden, sondern auch die Zech anscharren und sich überflüssig beweisen (daraus alle Leichtfertigkeit, Schand und Laster zu kommen und ihr äußerstes Verderben zu folgen pflegt), hernach auch über Feld mit ihnen ziehen und oftmals in unordentliche Liebe gegen einander sich vergessen.“ Sie seien darum zu er-

mahnen, „daß sie sich, als sie gern Christen sein und das ewig Leben erwerben und selig sein wollten, sich solcher unbescheidenen, ärgerlichen Leichtfertigkeit gänzlich enthalten und hinfüro sich aller Ehrbarkeit und Zucht befleißigen wollen." „Auf daß sie aber nit erachten, wollten ihnen auch eine ziemliche Freud oder Kurzweil abschlagen, wollen wir ihnen gnädiglich vergönnt und zugelassen haben, daß sie hinfüro auf alle Sonn- und Feiertag nach Ordnung der heiligen und heilsamen Lehre des Katechismus (darinnen ihre Seligkeit steht und sie solches zu Erlangung des Reiches Gottes zuvörderst besuchen sollen) und also ungefährlich um ein Uhr auf den gewöhnlichen Tanzplatz ziehen, daselbst eine ziemliche Freud haben und nach drei Uhr oder halb viere ungefähr sich in das Wirtshaus begeben und zur Fröhlichkeit eine ziemliche Zech thun, aber die jungen Mägd ohne Niedersetzen in der Zech ein Ehrentrunk nehmen und alsdann sich zu ihren Eltern, Meistern und Frauen begeben." Die dagegen sich ungehorsam zeigen und diese gnädige Zulassung mißbrauchen, die sollen mit einem Gulden oder mit Gefängnis oder sonst nach Gebühr bestraft und dabei nimand geschont werden.

Es war aber auch auf seiten der Geistlichkeit nicht alles, wie es sein sollte. Über diesen Punkt sind in dem Visitationsprotokolle, das im März 1565 zu Kloster-Zimmern beraten wurde, allerhand bedenkliche Wahrnehmungen verzeichnet. Da steht bei manchem Pfarrherrn nicht nur die Bemerkung, daß er in examine mediocriter oder tollerabiliter bestanden habe, sondern auch daß er vermahnt worden sei, „sein Leben zu bessern und der Wirtshäuser sich zu äußern", „fleißig zu studieren und sich des Weins zu zu äußern", „der Wirtshäuser und des Volltrinkens sich zu äußern". Das beweist, daß auch die evangelischen Geistlichen nicht immer den rohen Sitten jener Zeit sich zu entziehen vermochten und nicht immer auf der geistigen und sittlichen Höhe standen, auf der man sie um ihres hohen Berufes willen wünschen mußte. Es verrät, daß mancher Pfarrer sich ins Wirtshaus setzte, statt daheim durch eifriges Studium die Lücken seiner theologischen Kenntnisse auszufüllen, daß mancher sich der Völlerei schuldig machte, statt durch Mäßigkeit und Nüchternheit seinen Pfarrkindern ein gutes Beispiel zu geben. Aber dies will allerdings ausdrücklich bemerkt

sein, daß in jenen Visitationsberichten nichts von Klagen über unsittlichen Lebenswandel der Prediger, über grobe Vergehen derselben gegen das sechste Gebot zu lesen ist. Dagegen ist aus manchem Gravamen zu ersehen, daß die soziale Stellung der Geistlichkeit oft nicht der Würde ihres Amtes entsprach. Mancher beklagt sich über seine kärgliche Besoldung. Z. B. bittet der Pfarrer von Hohenaltheim, seine Besoldung zu bessern, „denn er sich nicht erhalten kann und Armut halben nicht wohl studieren und über seinen Büchern bleiben kann, aus Ursach, er habe acht kleine Kinder, thäte vonnöten, daß er auch neben seiner Condition um Taglohn arbeite.“ Georg Hummel von Benzenzimmern beschwert sich, er könne sich mit 100 fl. nicht behelfen, auch sei er von wegen der Wohnung so übel versorgt, „das er nicht einen Hennen erziehen, viel weniger Vieh und Kälber bestallen könne“. Diese und ähnliche Klagen lassen die oben gerügten Mängel in milderem Lichte erscheinen, denn es ist eine alte Erfahrung, daß die soziale Lage eines Standes und seine Bildung in einem kausalen Verhältnisse zu einander stehen.

Die Visitationsprotokolle geben schließlich auch einige Auskunft ber die kirchliche Einteilung der Grafschaft. Es wurde bereits erwähnt, daß Ludwig XVI. 1558 drei Superintendenzen zu Alerheim, Ebermergen und Deggingen errichtete. Jeder derselben war natürlich eine Anzahl von Pfarreien unterstellt; doch läßt sich nicht mehr mit Sicherheit sagen, wie die Abgrenzung geschah. Die Bezirke haben mehrfache Veränderungen erfahren. Eine Neueinteilung wurde nötig, als 1563 der erste Oettinger Generalsuperintendent ernannt und ihm eine eigene Superintendur zugewiesen wurde. Um 1569—1570 läßt sich folgende Ordnung nachweisen:

1. Superintendur oder Inspektion Oettingen (Gen. Sup. Seb. Spradler): Oettingen, Ehingen (Filial von Oettingen), Dornstadt, Fürnheim, Aufkirchen, Segringen, Mönchsroth, Walxheim, Kirchheim, Trochtelfingen, Benzenzimmern und Ehringen, Baldingen, Heuberg, Munningen (Filial von Oettingen), Unterwechingen und Schwörsheim.
2. Superintendur (Inspektion) Harburg (Sup. Veit Steinhemmer): Harburg, Bühl, Heroldingen, Groß-Sorheim, Schaffhausen und Mauren, Oppertshofen, Ebermergen.

3. Superintendur (Inspektion) Alerheim (Sup. Joh. Michel): Alerheim, Fessenheim, Holzkirchen, Oberwechingen, Dürrenzimmern, Pfäfflingen, Löpsingen, Kloster-Zimmern und Deiningen, Grosselfingen, Appetshofen, Rudelstetten (Kaplanei von Alerheim).
4. Superintendur (Inspektion) Deggingen (Sup. Christoph Cyrus): Mönchsdeggingen, Klein-Sorheim, Möttingen, Balgheim, Schmähingen, Hohenaltheim, Ederheim und Hürnheim, Christgarten, Forheim, Aufhausen, Ringingen, Magerbein, Trugenhofen.

Bevor wir die Schilderung der kirchlichen Verhältnisse, wie sie gegen Ende der Regierung Ludwigs XVI. in der Grafschaft bestanden, schließen, dürfte es noch von Interesse sein, einiges über die geistlichen Stellen in Oettingen selbst und deren Inhaber zu erfahren. Der oberste Würdenträger war seit 1563 der Generalsuperintendent, der zugleich Stadtpfarrer von Oettingen war. Der erste, der mit diesem verantwortungsreichen Amte betraut wurde, war M. Alexius Bresnizer.[72]) Von ihm haben wir oben schon das Wichtigste gehört. Michel fällt über ihn das Urteil: „Er machte sich um die bessere Einrichtung der Kirche und durch Visitationen, wovon die noch vorhandenen Visitationsprotokolle ein sattsam Zeugnis geben, sehr verdient und verwaltete sein Amt mit vieler Treue und großer Liebe seiner Zuhörer bis 1568.“ In diesem Jahre kehrte er nach Altenburg zurück, wo er aber durch sein energisches Eintreten für die reine Lehre sich viele Feinde machte und 1573 von neuem aus seinem Amte entlassen wurde. Sein Nachfolger in Oettingen wurde 1568 D. Jeremias Homberger aus Fritzlar, ohne Zweifel ein bedeutender Mann von großen Geistesgaben. Von seiner Gelehrsamkeit zeugen die vielen Werke, die er verfaßte und wegen deren er zu seiner Zeit ein berühmter Mann war.[73]) Weniger löblich scheint sein Charakter gewesen zu sein, denn es wird ihm „große Hitze, viel Eigenliebe und ein unbiegsamer Eigensinn“ zugeschrieben. Diese bösen Eigenschaften bewirkten es auch, daß seines Bleibens in Oettingen nicht lange war. Er machte sich von Anfang an mißliebig durch seine Weigerung, das in Oettingen eingeführte Chorhemd zu tragen, sowie durch seinen übertriebenen Eifer gegen die

Katholiken. Als die Verhältnisse für ihn zu schwierig wurden, verließ er kleinmütig seine Stelle, wurde zwar wieder zurückberufen, aber bald darauf definitiv entlassen. Er wurde dann Professor in Lauingen, kam von da als Superintendent nach Graz in Steiermark, und starb schließlich in kümmerlichen Verhältnissen zu Regensburg. Auf ihn folgte als Oettinger Stadtpfarrer und Generalsuperintendent M. Sebastian Spradler aus Weissenburg. Doch dessen Thätigkeit, die leider auch nur von kurzer Dauer war, fällt nicht mehr in die Regierungszeit Ludwigs XVI.

Als zweiter Geistlicher wirkte an der St. Jakobskirche ein Diakonus. Zur Zeit Kargs finden wir als solchen Johann Jacobi, über dessen Amtsdauer sich mit Sicherheit nichts sagen läßt. Unter Bresnizer versah das Diakonat der schon erwähnte Paul Reinecker 1563—1565, dann M. Sebastian Spradler aus Weissenburg 1565—1569, der in letzterem Jahre in die Generalsuperintendentur aufrückte. — Daneben war noch ein Subdiakonus angestellt, der hauptsächlich die beiden Filiale Ehingen und Munningen zu versehen hatte (daher auch Dorfpfarrer genannt) und zugleich an der lateinischen Schule verwendet wurde. 1565 bis 1569 hatte diese Stelle Johann Simmler inne. Es bestand in jenen Jahren überhaupt eine enge Verbindung zwischen den niederen Pfarrstellen und den Lehrerstellen an der lateinischen Schule zu Oettingen. Über diese letztere sei nun noch das Wichtigste gebracht, zumal Ludwigs XVI. Verdienste um dieselbe besondere Erwähnung verdienen.

Wir haben oben (S. 37 u. 38) bereits vernommen, daß Ludwig aus den Einkünften der aufgehobenen Klöster in Christgarten und Möndsroth lateinische Schulen[74]) einrichtete hauptsächlich zu dem Zwecke, tüchtige Geistliche für die evangelische Landeskirche heranzubilden. Die Möndsrother Schule bestand nur fünf Jahre, 1565 wurde sie infolge der üblen Leitung durch G. Hummel wieder aufgehoben. Die zu Christgarten hatte auch keinen langen Bestand, doch überdauerte sie Ludwigs Regierungszeit. Es läßt sich begreifen, daß an einem so kleinen Orte, der nur eine paar Häuser zählt, eine derartige Anstalt sich nicht zu halten vermochte. Daneben existierte noch eine dritte Schule zu

Harburg, die ihre Entstehung dem dortigen Pfarrer Johann Mendlin und seinem Nachfolger Quirinus Kleesattel verdankte, indem diese sich's angelegen sein ließen, die Jugend im Lesen und Katechismus zu unterweisen, begabteren Schülern auch Unterricht in der lateinischen Sprache zu geben. 1560 kam in der Person des M. Matthias Schnepf ein eigener Lehrer dorthin, und weil die Sache einen guten Fortgang nahm, richtete der Graf 1565 nach der Aufhebung der Mönchsrother Schule zu Harburg eine zweiklassige lateinische Schule ein. „Der Kantor, welcher die unterste Klasse zu verwalten hatte, verband mit dem Deutschen die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, und dem Rektor lag es ob, in dieser sowie in anderen Sprachen und den übrigen Schulwissenschaften fortzufahren. M. Schnepf bekleidete zur Belohnung seines bisherigen Fleißes diese letztere Stelle zuerst, und es geschah von ihm sowie auch von seinen Nachfolgern mit so viel Eifer und so gutem Glück, daß viele, besonders Alumnen, tüchtig wurden, von hier aus eine Akademie mit Nutzen zu beziehen." In dieser Verfassung blieb die Schule 24 Jahre, bis sie 1589 ebenfalls eingezogen und nach Oettingen verlegt wurde. Die einzige lateinische Schule in der Grafschaft, die sich wirklich lebensfähig zeigte, war die zu Oettingen. Der Gründung nach ist sie die letzte, denn diese fällt erst ins Jahr 1563. Nachdem Ludwig, wie erinnerlich, durch kaiserlichen Spruch gegen seinen Bruder Friedrich in seine Rechte bezüglich der Stadt Oettingen wieder eingesetzt war, ging er noch im Herbste desselben Jahres daran, die Schule ins Leben zu rufen. Der Anfang war klein und unscheinbar; er bestand darin, daß der Diakonus Reinecker einige Knaben in seinem Hause in der lateinischen Sprache unterrichtete. 1564 wurde ein besonderer Lehrer (Kantor) in der Person des Philipp Vietor (Büttner) an die neue Schule berufen, bald darauf derselben Berward Stann als Rektor vorgesetzt. 1564 kam ein eigener dritter Lehrer, Johann Jan, hinzu. Der Hauptmangel der Anstalt bestand nun noch darin, daß kein wirkliches Schulgebäude vorhanden war. Der Errichtung eines solchen stellten sich Schwierigkeiten entgegen; erst im April 1569 konnte der Grund dazu gelegt und erst ein Jahr später, nachdem Ludwig bereits gestorben war, die Einweihung vorgenommen

werden. Inzwischen war an Stelle Stanns, der einem Rufe Ottheinrichs als Rektor nach Sulzbach gefolgt war, Sophonias Paminger[75]) aus Passau Vorstand der Schule geworden. Dieser machte zu seiner Zeit sich insbesondere als Dichter und Musiker einen guten Namen. Unter ihm wurde 1570 noch ein vierter Lehrer angestellt, ein Beweis, daß die Zahl der Schüler immer im Zunehmen begriffen war.

Die verhältnismäßige Blüte der Oettinger Schule hatte ihren Grund einerseits darin, daß in Oettingen, als dem Hauptorte der ganzen Grafschaft, die Existenzbedingungen für eine größere Anstalt am besten erfüllt wurden, andrerseits in der besonderen Fürsorge Ludwigs XVI., der auf ihre Unterhaltung und Förderung nicht bloß bei Lebzeiten eifrig bedacht war, sondern sie auch in seinem Testamente (errichtet am 15. Juni 1569 zu Harburg) reichlich bedachte. Zwar galt diese letztwillige Bestimmung auch der damals noch bestehenden Schule zu Harburg, aber da diese 1589 einging, kam das Vermächtnis schließlich ganz der Oettinger Anstalt zu gute. Es bestand darin, daß Ludwig von den eingezogenen Klostergütern ein ansehnliches Stipendium stiftete, für Studierende der Oettinger Schulen und der Universität. Die ersteren Alumnen sollten in Oettingen und Harburg bei den dortigen Rektoren freie Verpflegung erhalten, die letzteren mit barem Geld bedacht werden. Später waren es im Ganzen achtzehn Stipendiaten, 6 im oberen, 6 im unteren Stipendium auf der Schule, 6 auf der Universität. Bedingungen für die Aufnahme sollte sein, daß die Schüler aus der Grafschaft Oettingen-Oettingen gebürtig, zum Studieren tauglich seien und Armut halber von ihren Eltern „dazu nicht verlegt“ würden. Der größte Teil sollte sich der Gottesgelehrtheit widmen. Ob die Pflichten[76]), welche später den Stipendiaten auferlegt waren, schon in dieser ersten Zeit festgesetzt wurden, läßt sich nicht mehr nachweisen. —

Bevor wir schließen, geziemt es sich wohl, noch das Wichtigste aus Ludwigs Privatleben zu berichten. Der Graf war dreimal verheiratet. Den Namen seiner ersten Gemahlin haben wir schon erfahren; sie war eine Tochter des Pfalzgrafen Ludwig V., die mit Genehmigung des Kaisers den Titel „Gräfin von Lützelstein“ erhalten hatte. Der Verehelichung mit ihr stellten sich allerlei

Schwierigkeiten in den Weg,[77]) sodaß die Hochzeit erst gegen Ende des Jahres 1543 stattfinden konnte. Bald darauf starb der Pfalzgraf, und es erhoben sich langwierige Verhandlungen mit dem pfalzgräflichen Hause wegen Margarethens Erbschaft. Die Ehe scheint jedoch eine glückliche gewesen zu sein. 1560 wurde sie durch den Tod der Gräfin gelöst. Ludwig vermählte sich darauf mit Susanna, Gräfin von Mansfeld, und als auch diese schon 1565 gestorben war, zum dritten Male, und zwar mit Claudia von Hohenfels, der Wittwe seines jüngern Bruders Loth. Diese letztere Heirat wurde von vielen Seiten wegen zu naher Verwandtschaft der Nupturienten gemißbilligt, und Ludwig sah sich veranlaßt, eine Reihe von Gutachten darüber einzuholen. Die Oettinger Superintendenten mit Bresnizer an der Spitze sprachen sich für Zulässigkeit der Ehe aus. Der nicht ganz aufgeklärte Hergang scheint der gewesen zu sein, daß Ludwig noch im Todesjahre des Bruders eine geheime Ehe mit dessen Witwe einging, die er im Juli 1569 nach vorausgegangenen langen Verhandlungen legitimieren ließ.[78]) Seine Familie war eine sehr zahlreiche; v. Löffelholz zählt nicht weniger als 15 Kinder Ludwigs auf, 11 aus erster, je 2 aus zweiter und dritter Ehe, 9 Söhne und 6 Töchter. Da der älteste Sohn Ludwigs als zweijähriges Kind starb, wurde der zweite Sohn, Gottfried, des Vaters Nachfolger in der Regierung.

Dies trat im Jahre 1569 ein. Da überfiel den 63jährigen Mann eine schwere Krankheit, die ihn aufs Sterbelager warf. Da er merkte, daß es mit ihm zu ende gehe, bestellte er sein Haus, machte sein Testament und versöhnte sich mit seinen katholisch gebliebenen Brüdern Wolfgang und Friedrich. Am 1. Oktober verschied er zu Harburg, nachdem er zuvor des öfteren folgendes Sterbegebet gesprochen: „Ich bitte dich, o Herr, wenn es dermaleinst zum geistlichen Kampf und Treffen kommt, deren ich leiblich und zeitlich viel überstanden, du wollest mich verwahren für einem sinnlosen, für einem trostlosen, für einem freudenlosen Ende. O laß in meinem Abschied das süße und herzstärkende Wort des Herrn Jesu mir zu Sinn kommen: Die Gerechten werden gehen in das ewige Leben. Hier haben wir keine bleibende Stelle, im Himmel sind viele Wohnungen. Ach hole mich zur selig bestimmten Stunde

und hilf, daß ich zu meinem geliebten Herrn Vater, Frau Mutter, Gemahlin, Geschwistern und Kindern in dem hochberühmten Land der Lebendigen fröhlich möge versammelt werden und den himmlischen Gesang helfen singen: Alles, was Odem hat, lobe den Herrn! Halleluja!"

Über Ludwigs XVI. Persönlichkeit eine Charakteristik zu geben, die ihr wirklich gerecht wird, ist nicht leicht. Der katholische Geschichtsschreiber Grupp, der dem Begründer der evangelischen Linie Oettingen-Oettingen ersichtlich nicht hold ist, weiß von demselben allerlei unschöne Eigenschaften zu berichten. Er sei eine rasche und leidenschaftliche Natur gewesen und mit seinen Nachbarn und Vettern oft in Streit geraten. Er habe, namentlich auf seinen Reisen, bedeutende Spielschulden gemacht. Er sei als Regent sehr streng und hochfahrend gewesen, ein Bauernschinder und Bedrücker des kleinen Adels. Daneben werden allerdings auch bessere Züge nicht verschwiegen, seine Freigebigkeit gegen Arme, seine Ehrlichkeit, seine Kenntnis in den religiösen Fragen jener Zeit, seine Vorliebe für Bücher und Religionsdokumente [79]) werden anerkannt. Immerhin ist das Bild, das man von ihm bekommt, im Vergleiche zu dem seines katholischen Bruders Friedrich kein recht günstiges. Auf der andern Seite haben die Oettinger protestantischen Historiographen sich den berechtigten Vorwurf zugezogen, daß sie Ludwigs schlimme Seiten zu geflissentlich verschwiegen hätten. Wahrheitsgemäß ist, wenigstens für seine jüngeren Jahre, seine rasche, schnell zufahrende, leidenschaftliche Art zuzugestehen, auch dies, daß er manchmal vor gewaltthätigen Mitteln nicht zurückschreckte, um seine Pläne durchzuführen; aber es müssen bei seiner Beurteilung auch die Zeit- und Familienverhältnisse, in denen er lebte, mit in betracht gezogen werden. Ein evangelischer Forscher kann bei Vertiefung in die Oettinger Geschichte jener Zeit der Erkenntnis sich nicht erwehren, daß der Herr der Kirche gerade auch die Eigenschaften Ludwigs XVI. in seinen Dienst nahm: Die impulsive Natur des Jünglings mußte den unentschlossenen, zögernden Vater für die evangelische Sache gewinnen und zu entschiedeneren Schritten treiben. Die Energie, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit des durch Unglück geläuterten Mannes mußte der evangelischen Kirche der Grafschaft zu ihrer festen Konsolidierung verhelfen. Jedenfalls ist diese unter

den drei geschilderten Grafen dem letzten, Ludwig XVI., den meisten Dank schuldig. Nicht mit Unrecht hat er um seiner Treue gegen das Evangelium willen den Beinamen des Beständigen erhalten. Eben dieser Treue und Beständigkeit ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß auch seine Landeskirche an sich eine Erfüllung seines Wahlspruches erleben durfte: Post nubila Phoebus. Es ging mit ihr damals durch Nacht zum Licht.

Das ist überhaupt der Eindruck, den wir von der geschilderten Reformationsgeschichte eines kleinen Landes bekommen: Es ging aus Nacht zum Morgen, aus Sternenglanz zum Sonnenlicht. Das Licht des Evangeliums stieg am Himmel auf und sandte seine Strahlen ins Rieser Land. Dunkle Nebel legten sich davor, aber die Sonne drang durch und vertrieb sie. Dem Charakter der damaligen Zeit entsprechend waren es die regierenden Fürsten, von deren Charakter und Vorgehen alles abhing.[80]) Sie waren unumschränkte Herren in ihren Gebieten und bestimmten auch (von 1555 an mit reichsgesetzlichem Rechte) die Religion ihrer Unterthanen. Als evangelische Christen freuen wir uns darüber, daß die drei Grafen, die während jener kritischen Zeit in der Grafschaft Oettingen — abgesehen von dem Wallersteinschen Teile — regierten, den reformatorischen Bestrebungen ein warmes Herz und einen erleuchteten Sinn entgegenbrachten, dieselben mit Kraft und Klugheit förderten und zu einem guten Ziele führten. Wir freuen uns auch darüber und ehren jene Grafen, daß sie treu an der einmal erkannten Wahrheit festhielten und um ihres Glaubens willen das Kreuz der Verbannung auf sich nahmen. Es sei aber daneben nicht vergessen, daß auch ihre Unterthanen vielfache Beweise treuer Anhänglichkeit an die angestammte Herrschaft und an das heilige Evangelium gaben, daß viele tüchtige, bekenntnisfreudige Geistliche im Lande wirkten und es im Volke nicht an Gott wohlgefälligen Früchten der Gerechtigkeit fehlte. Eine derselben ist noch heute offenkundig, das ist die gute Kirchlichkeit der Rieser Gemeinden, wodurch diese vorteilhaft von mancher anderen Gegend abstechen. Daß es freilich auch nicht an dunklen Nachtseiten fehlte, haben wir nicht verschwiegen; welche Zeit wäre frei davon? Und damals war überdies eine Zeit des Kämpfens und Ringens, der Über-

gang aus einer alten in eine neue Zeit. Da gährte es allenthalben, und vielfach wurde der neue Most in alte Schläuche gegossen. Da brach der neue, im Grunde freilich nur uralte Glaube mit Gewalt sich Bahn, und Ströme religiöser Begeisterung flossen durchs Land; aber ihre Fluten rissen manchmal auch solche mit fort, die innerlich dem Geiste Gottes fremd blieben. Wir erleben's in kleinem Maßstabe heute auch wieder, zur Rechten und zur Linken: Unter die Scharen ehrlicher Glaubenskämpfer mischen sich erbärmliche Wichte, die im Trüben fischen wollen. Und die Feinde machen sich's zu nutze. Sorgen nur wir an unserm Teile ernstlich dafür, daß das Alte vergeht und alles neu wird! —

# Anmerkungen.

1. (S. 1.) Die Litteratur über diese Klöster ist im großen und ganzen keine besonders reichhaltige. Sie findet sich der Hauptsache nach zusammengestellt bei W. Freiherr von Löffelholz, Oettingana (Wallerstein 1883), Vorrede pag. XXXVI ss. — Was für die damalige Zeit an Material erreichbar war, hat Friedrich Oeselin in seiner Historologia Oettingana 1622 aufgezeichnet, im Auszuge abgedruckt bei J. P. Lang, Materialien zur Oettingischen älteren und neueren Geschichte, Wallerstein 1771—75, Band IV.

2. (S. 1.) Der Stiftungsbrief datiert vom Jahre 1270.

3. (S. 1.) Auch „Unsres Herrn Garten" genannt, in reizender Gegend südlich von Nördlingen, dem sogen. Karthäuserthale, gelegen.

4. (S. 1.) Nach Oeselin wären daselbst zwei Klöster gewesen, ein Mannskloster St. Salvators und ein Frauenkloster St. Brigittä" (s. Lang a. a. O. S. 150). — Das zuletzt bestehende Franziskanerkloster fiel bei der Säkularisation 1802 an das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein. In seinen Räumen ist jetzt die bekannte wertvolle Bibliothek untergebracht.

5. (S. 2.) „Urkundenmäßige Nachricht von dem ehemaligen Kloster Stahelsperch" s. Lang a. a. O. Band III, S. 195 ff.

6. (S. 2.) Die genaue Einteilung des Landes, wie sie durch die Erbteilungen von 1524 und 1527 festgesetzt wurde, siehe bei Dr. G. Grupp, Oettingische Geschichte der Reformationszeit (Nördlingen 1893), S. 15 ff.

7. (S. 3.) Am 17. Oktober 1527 nahmen die Brüder auf grund genauer Nutzberechnung eine neue Verteilung vor, ohne jedoch die eigentlichen Grenzen zu verrücken. Das Nähere hierüber siehe bei Grupp a. a. O. S. 18 u. 19.

8. (S. 3.) So meint Grupp a. a. O. S. 75.

9. (S. 3.) Siehe Karrer, Geschichte der lutherischen Kirche des Fürstentums Oettingen (Zeitschrift für luth. Theol. 1852—1861) II A, 1853, S. 659.

10. (S. 3.) Grupp giebt auf S. 33 a. a. O. als Hochzeitsjahr 1524 an, auf S. 36 dagegen 1525; das erste scheint uns das richtigere zu sein. —

Die Schwester Elisabeths war Anna von Leuchtenberg, vermählt an den katholischen Grafen Martin von Oettingen-Wallerstein. Ueber sie vergl. die kleine Monographie von Pfarrer O. Erhard: Anna, Gräfin von Oettingen, geborene Landgräfin von Leuchtenberg. Hohenaltheim 1900.

11. (S. 4.) S. Grupp a. a. O. S. 75. Vergl. Stieve, Allgemeine Zeitung 1892, Beilage 38.

12. (S. 4.) Grupp tritt auf S. 5 a. a. O. natürlich für das Letztere ein gegen L. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Riese. Augsburg 1891.

13. (S. 4.) Mönchsroth, eine Pfandschaft vom Reiche, scheint unter gemeinsamer Verwaltung der Brüder Wolfgang und Ludwig gestanden zu sein (vergl. auch Grupp a. a. O. S. 18); die Schirmherrschaft hatte der ältere der beiden, Wolfgang.

14. (S. 5.) Geldstrafen waren zu entrichten an den Schwäbischen Bund, den Markgrafen Kasimir, an die Landesherren, d. h. die Grafen, und an die verschiedenen Grundherren, die sich von ihren Hörigen entschädigen ließen (der deutsche Orden, die Ritter, die Klöster, die Hospitäler).

15. (S. 5.) S. Oefelin bei Lang a. a. O. Band IV, S. 145 und 176.

16. (S. 5.) Sicher läßt sich das nicht behaupten, wenngleich Grupp (a. a. O. S. 76) auf grund zweier Kupferstiche Karl Wolfgang als den unter den versammelten Fürsten befindlichen „Grafen von Oettingen" bezeichnet. Nach einer anderen alten Nachricht wären bei der Übergabe der Augsburgischen Konfession zwei Oettinger Grafen gegenwärtig gewesen, Ludwig und Martin; letzterer auf jeden Fall auf seiten der Katholiken. S. Lang a. a. O. Band V, S. 71.

17. (S. 5.) Vgl. Dobel, Reformationsgeschichte von Memmingen. Augsburg 1877, 4. Heft, S. 31.

18. (S. 6.) Es ist nicht bei allen aufgeführten Geistlichen sicher, ob sie schon vor dem angesetzten Jahre in der betreffenden Pfarrei waren oder erst in diesem eingesetzt wurden. S. übr. G. A. Michel, Beiträge zur Oettingischen politischen, kirchlichen und gelehrten Geschichte, Band II, S. 291 ff.

19. (S. 6.) Vgl. Grupp a. a. O. S. 91. Über das Schicksal des Klosters im Bauernkriege widerspricht sich derselbe; s. S. 6 a. a. O.

20. (S. 7.) Eine ausführliche Schilderung hievon, freilich in katholischem Sinne, giebt Grupp a. a. O. S. 116 ff. Vgl. Oefelin bei Lang a. a. O. S. 176 f.

21. (S. 8.) S. Michel a. a. O. Band II, S. 297.

22. (S. 8.) Der Oettinger Geschichtsalmanach vom Jahre 1783 verzeichnet diese Thatsache unterm 7. April, an welchem Tage die außerordentliche Dürre 1540 begonnen habe, und bringt einen hierauf verfertigten Vers: „Exiccata levis cur flumina cerve requiris".

23. (S. 8.) Wolfgang war der zweite, Friedrich der dritte Sohn Ludwigs XV. von Oettingen; beide blieben katholisch. Friedrich heiratete Euphrosine, Erbtochter des Grafen Martin von Wallerstein, und setzte die katholische Linie des Hauses Oettingen fort. Über sein Verhalten gegen seinen Vater s. u. S. 22 f.

24. (S. 8.) Das Augsburger Interim war zwar schon am 30. Juni 1548 zum Reichsgesetze erhoben worden, die Bemühungen aber, es zur Annahme und Durchführung zu bringen, dauerten noch viele Monate. — Grupp (a. a. O. S. 142) behauptet, Karl Wolfgang sei nur gegen das Versprechen begnadigt worden, daß er in seiner Grafschaft das Interim durchführe; ein Beleg hierfür steht aber aus.

25. (S. 9.) Siehe den Extrakt aus einem Briefe von D. Wigelnius Hundt an Graf Friedrich von Oettingen bei Karrer a. a. O. II A, S. 699.

26. (S. 9.) Über Christoph Gugel s. G. A. Michel, Oettingische Bibliothek, Band II, S. 229. Den zitierten Auszug aus seinem Briefe vom 3. Sept. 1548 s. bei Grupp a. a. O. S. 142.

27. (S. 10.) Den Originaltext dieser Erklärung s. bei Karrer a. a. O. II A, S. 699, Beil. XV b. Datiert ist dieselbe vom 5. September 1548.

28. (S. 11.) Den in mancher Hinsicht interessanten Brief des Grafen an den Bischof s. bei Grupp a. a. O. S. 143—144.

29. (S. 12.) S. Karrer a. a. O. II A, S. 668. Der Brief ist unterschrieben „Herr Wulff Schuster, Frümesser zu Altendrühendingen". Dahin, nach Altentrüdingen, war Schuster nach seiner Vertreibung aus dem Oettingischen gekommen.

30. (S. 12.) S. oben S. 4 und 6.

31. (S. 13.) S. Michel, Beiträge II, S. 309. — Über Mendlins Verwendung im Pfarrdienste s. ebenda S. 304, 305, 306, 309, 310, 315.

32. (S. 13.) S. Michel, Oett. Bibliothek III, S. 209. Vgl. Oett. Geschichtsalmanach S. 144 (19. Juli).

33. (S. 13.) Grupp widerspricht sich, wie mehrfach, auch in der Angabe des Todesdatums. S. 43 a. a. O. nennt er den 10. Mai, S. 145 den 3. Oktober; letzterer ist der richtige Todestag.

34. (S. 14.) A. a. O. S. 34 f.

35. (S. 14.) Über Kaiser Maximilians Vorliebe, junge Fürstensöhne in sein Heer zu ziehen, s. H. Schnell, Heinrich V, der Friedfertige, S. 1 (Schriften des Ver. für Ref.-Gesch. Nr. 72).

36. (S. 15.) Das Deutsche Haus in Oettingen scheint ursprünglich eine Stiftung der Oettinger Grafen gewesen zu sein. Ludwig XVI. von Oettingen schreibt darüber 1565: „Unsere Vorfahren hatten bei unserm Schlosse zu Oettingen ein Spital und Kapelle zur Unterhaltung der Armen aufgerichtet, und als sich der Deutsche Orden immer mehr ausbreitete, haben sie demselben das Spital samt dem Platze gegeben, damit sie den armen Leuten, die darin erhalten werden, getreulich vorstehen und das

Almosen fleißig austeilen, auch gestattet, daß etliche Ritter und Konventsbrüder und mehrere Priester daselbst erhalten werden mögen" (Grupp a. a. O. S. 104). Über Schenkungen der Grafen an das Deutsche Haus und Verträge mit denselben im 13. und 14. Jahrhundert s. Oefelein bei Lang a. a. O. S. 133 ff. — Seitdem die Grafen sich der Reformation angeschlossen hatten, gab es zwischen ihnen und den Deutschen Ordensbrüdern fortwährend Streitigkeiten, die hier nicht ausführlich geschildert werden können. Siehe darüber Grupp S. 105 ff.

37. (S. 15.) Eine andere alte Nachricht besagt, die Bauern hätten „Graf Ludwigen gefangen und mit seiner Gemahlin und Kindern ausgetrieben". S. Oett. Almanach S. 92 und Michel, Beiträge II, S. 58 f. Vgl. v. Löffelholz a. a. O. S. 21. Jedenfalls entging die gräfliche Familie der Gewaltthätigkeit der rohen Bande.

38. (S. 16.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II A, S. 670, Beilage I und bei Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas, I, S. 198.

39. (S. 17.) Grupp a. a. O. S. 92. — Die weiter unten wiedergegebenen Notizen von Michel finden sich in dessen Oetting. Bibliothek, Band I, S. 120 und II, S. 124. Anzuzweifeln ist die Angabe, daß Monninger zu Löpsingen geboren sei; der Name Monninger weist eher auf Munningen, ein Dorf bei Oettingen, welches auch Karrer als Geburtsort bezeichnet. S. Karrer a. a. O. II A. S. 660. Ebenda S. 671 ff. drei Briefe Monningers vom April, Juli und September 1539.

40. (S. 20.) Vgl. Seidemann, Jakob Schenk, Leipzig 1875, S. 27 ff. Buchwald, zur Wittenberger Stadtgeschichte, S. 133. Die Ordination Kargs betreffend sind drei Briefe vom Jahre 1539 im Oettinger Archive vorhanden, ein Brief Ludwigs des Älteren an Luther vom 27. Juli, dessen Antwort vom Dienstag nach Laurentii, sowie ein Brief Melanchthons an den Grafen vom 12. August. Die Briefe Luthers und Melanchthons sind schon mehrfach abgedruckt. — Wittenberger Ordiniertenbuch, herausg. von Buchwald, I, S. 6.

41. (S. 20.) Siehe hierüber Grupp a. a. O. S. 98 ff.

42. (S. 22.) Weil man aus ihr zugleich ersehen kann, wie es der gräfichen Familie in der Verbannung erging, sei die Anmerkung abgedruckt, die sich in Graf Ludwigs Handbibel über die Schicksale seiner Gemahlin finden: „Ao. 1546 1. Jun. als der Schmalkaldische leidige Krieg angegangen, ist Gr. Ludwig in das Feld gezogen. Am Mittwoch an der Quatember Michaelis hiernach Ihr Gemahlin gen Nördlingen gezogen, ungefehrlich ein Monat daselbst geblieben, folgends von daraus nach Straßburg gefahren und ungefehrlich 30 Wochen allda gelegen. Ao 1547 uf Donnerstag den 5. May von Straßburg in das Württemberger Land zur Neuenbürg kommen, daselbst 6 Wochen verharrt. Fürder nach Calw; daselbst hausgehalten bis ao 1548. Afftermontags den 23. Julii sind Ihr Gn. von dannen Krankheit halber nach Pforzheim verreißt, daselbst gelegen bis uf Samstag den 4. Augusti sind Ihr Gnaden zwischen 1 und 2 Uhr vor-

mittag in der Grempin Behausung gottseelig und christlich aus diesem elenden Jammerthal verschieden. Darnach Sonntag den 5. Augusti wiederum nach Kalw geführt und am Montag den 6. biß in der Pfarrkirchen begraben worden." S. Michel, Beiträge II, S. 341 f.

43. (S. 22.) Verschiedentlich wird behauptet, Karg habe infolge des Interims aus Oettingen weichen müssen, so auch von Kolde in seinem Artikel über Georg Karg, Realenz. f. prot. Th. u. K., Bd. X. Dagegen hat, wie mir scheint, mit Recht schon Michel Einspruch erhoben in seiner Oetting. Bibl. III, S. 83 f. Er ist nicht „ob repudiatum interim" vertrieben worden, sondern schon vor Einführung des Interims durch geschärften kaiserlichen Befehl. So stellt es übrigens auch schon Karrer dar a. a. O. II A, S. 664. — Von Straßburg aus verwandte sich Graf Ludwig alsbald beim württembergischen Hof für seinen treuen Diener Karg, ihn „mit einer pfarr oder bredicatur" zu versehen. Der herzogliche Hofrat Knaderer versprach auch, dafür zu sorgen; doch scheint nichts daraus geworden zu sein. Wir finden Karg bald darauf als Stadtpfarrer in Schwabach, von wo aus er als Stadtpfarrer und Superintendent nach Ansbach berufen wurde. Vgl. hierüber sowie über seine Sonderlehre bezüglich des thätigen Gehorsams Christi den angeführten Artikel von Kolde. Zu der dortigen Litteraturangabe wäre zu ergänzen, daß Michel in seinen Beiträgen zur Oett. Gesch. Band I, S. 300 ff. einen Lebensabriß von Karg giebt, sowie daß das „von der prot. Theologie bisher unbeachtet gelassene" Material über den Kargschen Streit schon in folgenden Werken zu finden ist: Gerhard, L. theol. T. 3, L. de justificatione § 57; J. A. Scherzer, System. theol. L. 16 § 7; G. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie P. 2, L. 16, Cap. 30. In einem zu Wittenberg 1580 gedruckten Libellus epigrammatum findet sich nachstehende Grabschrift auf Georg Karg:

Praeco Dei fidus, meritis insignis et arte,
Kargius hoc posuit corporis ossa solo.
Qui Christi dum pascit oves Hyperione natus
Septem lustra, annos tres super adde, dedit.
Defunctum luget lacrymis Ecclesia multis,
Et velut orbatam se patre moesta gemit.
Nam reliquos rexit cum dexteritate ministros
Praeco, praeconum nam moderator erat.
Quae voluit, breviter dixit, sed plurima paucis
Comprendens artis dat documenta suae.
Prodigus erga inopes, PARCUS potuque ciboque
Non temere abrupit tempora iusta sibi.
PARCA sed eximiis quae nescit parcere rebus,
Incidit tandem debita fila seni.
Fama per ora virum volat, at mens astra petivit:
Una prius, duplex vita recepta modo est.

44. (S. 23.) Abgedruckt bei Grupp a. a. O. S. 140.

45. (S. 24.) Der Lebenslauf dieses Mannes ist uns aufbehalten in der von M. Tob. Halaicher ihm 1607 gehaltenen Leichenpredigt. Er war ein Pfarrerssohn von Harburg, „der sechste von sieben Brüdern, die alle Theologie studiert und als gelehrte und angesehene Leute an unterschiedlichen, auch auswärtigen Orten, sich ausgebreitet und bei Kirchen und Schulen verdient gemacht haben". In einem alten Manuskripte werden dieselben alle als Magistri bezeichnet, die zu Wittenberg promoviert haben. Jener David Kaiser hatte infolge seiner evangelischen Bekenntnistreue in den damaligen Zeiten ein bewegtes Leben, bis er schließlich 1579 nach Burtenbach kam. Daselbst starb er 1607, nachdem er 52 Jahre Gott in seiner Kirche gedient hatte. Ein Sohn von ihm hieß wieder David Kaiser, starb 1675 als Kirchenrat und Superintendent zu Fessenheim, nachdem er 60 Jahre im Pfarrdienste gestanden.

46. (S. 24.) Nach anderen Nachrichten wäre Johann Braun damals noch Pfarrer in Alerheim gewesen; im Alerheimer Pfarrbuche erscheint seit 1540 als Pfarrer Friedrich Arzet (bis 1549).

47. (S. 25.) G. A. Michel, Beiträge II, S. 305. Vgl. Oetting. Geschichtsalmanach S. 21 (27. Januar); ferner Karrer a. a. O. II A, S. 665 f. — Ein ähnlicher Kamerad wie Reinhard war Straßburger in Hohenaltheim. Über diesen s. Karrer ebenda S. 666.

48. (S. 26.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II A, S. 696 f.

49. (S. 29.) Grupp schreibt darüber a. a. O. S. 15: „Das Territorium der beiden Linien (Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein) läßt sich heute noch nach der Konfessionsverschiedenheit in den Hauptzügen unterscheiden. Was vom Ries heute protestantisch ist, stand unter Oettinger Herrschaft, was katholisch unter Wallersteiner, nur ist auf der einen Seite alles abzuziehen, was der Stadt Nördlingen oder den Markgrafen von Ansbach, und auf der anderen Seite dem Deutschen Orden und der Fürstpropstei Ellwangen gehörte."

50. (S. 29.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II A, S. 701 ff. Die „Supplikation der Predicanten" ist unterzeichnet von Gregorius Bretzger, Pfarrer zu Ederheim. M. Georgius Kayser, Hofprediger zu Hohenhaus. Johann Baptista Muscat, Pfarrer zu Ebermergen. Gregorius Curtius, Pfarrer zu Wechingen. Georgius Körner, Pfarrer zu Schaffhausen. David Kayser, Pfarrer zu Appetshofen. Andreas Hagenbucher, Kaplan zu Holzkirchen. Georgius Stiefenberger, Pfarrer zu Trugenhofen.

51. (S. 31.) Michel, Beiträge II, S. 63.

52. (S. 32.) Grupp a. a. O. S. 54 bestreitet die Richtigkeit dieser auch von v. Löffelholz, Oettingana S. 21 vertretenen Auslegung des Wahlspruchs und erklärt, Ludwig habe in Leid und Liebe gleich fest und treu sich verhalten wollen. Wenn dies auch philologisch richtiger klingen mag, scheint mir doch die obige Auslegung besser den Sinn zu treffen. Zudem kehrt bei Graf Gottfried, Ludwigs Enkel, gerade diese Fassung wieder: L. J. L. A. d. h. Lieb in Leid allzeit.

53. (S. 33.) Nach v. Löffelholz und Strelin wäre Ludwig XVI. erst 1508 geboren; doch stimmt dies Jahr nicht mit andern Angaben.

54. (S. 34.) Oett. Gesch.-Alm. v. J. 1783, S. 190. Vgl. Michel, Beiträge II, S. 65 f.

55. (S. 35.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II B, S. 663 ff.

56. (S. 35.) Vgl. Karrer a. a. O. II B, S. 669—675.

57. (S. 36.) Über Kloster Zimmern und Mönchsroth s. o. S. 6 bis 8. — Eine kurze Skizze über die Geschichte der zu Christgarten und Mönchsroth eingerichteten lateinischen Schulen giebt u. a. J. H. Strelin in seinem „Entwurf einer Geschichte des evangelischen Seminariums zu Oettingen". Oettingen 1770. — Über die Aufhebung der drei Klöster ist auch ein Manuskript vorhanden, das den Titel trägt: „Relatio oder kurzer Extractus Actorum, die Säcularisation derer O. Clöster Christgarten, M. Roth und Zimmern betreffend".

58. (S. 38.) Von Bopfingen aus machte sich Hummel auch verdient um die Reformation der Reichsstadt Aalen. — Ein Zeichen für die Eitelkeit des Mannes ist u. a., daß er auf jedes Buch seiner großen Bibliothek, die er sich zu Mönchsroth anlegte, mit goldenen Buchstaben drucken ließ: Georgius Hummelius, Probst zu MUNCHSROTH 1562. — Der zitierte Bericht Michels steht in dessen Oett. Bibl. II, S. 231 f.

59. (S. 38.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II B, S. 684 ff. Unterschrieben ist die Supplikation von Gregorius Bretzger, Pfarrer zu Ederheim und Hürnheim, Johannes Baptista Muscat, Pfarrer zu Ebermergen, Gregorius Curtius, Pfarrer zu Wechingen, David Kayser, Pfarrer zu Appetshofen, Thomas Ulrich Beckh, Pfarrer zu Deggingen, Georgius Stiefenberger, Pfarrer zu Trugenhofen, und Andreas Hagenbücher (Pfarrer zu Holzkirchen, später zu Möttingen).

60. (S. 41.) Der Kanzler Jakob Moser spielte in der Oettinger Reformationsgeschichte keine geringe Rolle. Über seinen Lebenslauf sind wir unterrichtet durch die Leichenpredigt, die ihm Superintendent Eberhard Herrenschmidt 1595 gehalten, und durch ein dieser Predigt beigedrucktes lateinisches Trauergedicht von M. Magnus Tomarius (Dreher), Pfarrer zu Appetshofen. Die Epitaphien Mosers und seiner beiden Frauen sind im Chore der S. Jakobskirche zu Oettingen angebracht. G. A. Michel in seinen Beiträgen B. II, S. 324 teilt folgende Daten aus Mosers Leben mit: „Er ward geboren zu Tübingen den 24. November 1527, studierte daselbst und wurde im 19. Jahr seines Alters und also 1546 Mag. Phil. Sechs Jahre darauf, nämlich 1552, kam er in O. Dienste, indem ihn Graf Ludwig XV. zu seinem Rat ernannte, worauf 1556 die Stelle eines Kanzlers folgte. Im Jahre 1569 ging er nach Tübingen und erhielt daselbst die Doktorwürde, wozu Graf Ludwig XVI., welcher indessen seinem Herrn Vater in der Regierung gefolgt war, die Kosten hergab. Sein Tod erfolgte endlich den 10. August 1595, nachdem er innerhalb 43 Jahren drei Herren Grafen mit vieler Rechtschaffenheit, Treue und Geschicklichkeit gedienet hatte.

Wir führen noch seinen Wahlspruch zuletzt an, den er aus dem 73. Psalm genommen hatte: Herr, wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erden."

61. (S. 41.) Der Oettinger Geschichtsalmanach giebt an, dem Superintendenten Muskat seien 1563 noch Bresnizer und Fuldner als geistliche Konsistorialräte zugegeben worden, und als Muskat 1564 um seine Entlassung nachgesucht, sei Superintendent Steinhemmer an seine Stelle gesetzt, dazu in dem Pfleger von Kloster Zimmern, Jakob Zwick, noch ein weltlicher Rat aufgestellt worden. Nach Fuldners Tod und Bresnizers Abzug sei D. Homberger für sie in das Kollegium eingetreten; von da an seien es nur mehr vier Räte gewesen.

62. (S. 41.) Als Form eines Gebets in dieser Angelegenheit teilt Karrer a. a. O. II B, S. 691 mit: „Insonderheit für unsern gnädigen Herrn Grafen Ludwig als regierenden Herrn, für seiner Gnaden Gemahl und Kinder, auch deren Gebrüder und Schwestern und alle andern Grafen und Gräfinnen zu Oettingen samt ihren Räten, Dienern und Unterthanen. Und dieweil jetzt wiederum ein gütlicher Tag zwischen wohlgedachten unsern gnädigen Herren vor der Hand ist, daß Gott der Allmächtige, hierzu vornehmlich gerechte friedliebende Herzen mit dem heiligen Geist begaben, Gnade verleihen und seinen Segen geben wolle, ihrer aller Gnaden und deren Landschaft zu stiller Ruhe zu helfen, damit nach erlittenen langwierigen Beschwerden doch einmal wieder Friede und brüderliche beständige Einigkeit gepflanzt werde, und solches zur Ausbreitung seines heiligen Worts und aller Menschen Heil ersprießlich wachsen und geraten möge".

63. (S. 42.) Das Empfehlungsschreiben s. bei Karrer a. a. O. II B, S. 691 f. — Ebenda die auf M. Alexius Bresnizer bezüglichen Rekommendationen des Grafen Vollrad von Mansfeld (S. 692), des Herrn von Schönburg, Herrn zu Glauchau und Waldenburg (S. 693), des M. Cyriakus Spangenberg (S. 694) und des Hieronymus Menzel, Superintendenten der Grafschaft Mansfeld (S. 694 f.). — Wittenberger Ordiniertenbuch I, S. 19.

64. (S. 42.) Strigel hatte bekanntlich eine Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Bekehrung gelehrt. In der Opposition hiegegen ließ Flacius sich zu der Behauptung hinreißen, der menschliche Wille könne den Wirkungen Gottes nur widerstreben, ja die Erbsünde sei nicht bloß ein Accidenz, sondern die eigentliche Substanz des Menschen geworden. Im Verlaufe des Streites wurde auch Jakob Andreä herbeigerufen, der 1562 mit seiner declaratio confessionis Strigelii auf dessen Seite trat und dadurch sich die Feindschaft der Orthodoxen zuzog.

65. (S. 43.) Dieses sehr interessante Schreiben Bresnizers, das auch Kawerau in der Möllerschen K.-G., Band III², S. 264 Anm. zitiert, kann wegen seines Umfanges hier leider nicht zum Abdruck gebracht werden. Es kann nachgelesen werden bei G. A. Michel, Beiträge II, S. 100—112, sowie bei Karrer a. a. O. II B, S. 695 ff. Um einen Einblick in Bresnizers

Art zu gewähren, sei nur einiges auszugsweise wiedergegeben. B. schreibt: „Darnach protestirte ich, daß alles, was ich vorgenommen hätte wider D. Jakoben und noch fürnehmen würde, nicht aus einem Privathaß oder Neid geschehe, weil mir auch seine Person bis anher unbekannt gewesen wäre derhalben zwischen mir und ihm kein personale, sondern redl. Certamen, denn ich hätte vornehmlich nicht meine Person, sondern der betrübten Kirche Christi, die er mit seiner Thüringischen Transaction heftig betrübt hätte, zu thun. Letztlich zeigte ich die Ursachen an, warum ich mich billig seiner äußerte, denn erstlich wäre mir's ungelegen, daß ich mein Exilium, wenn ich ihm die Hand böte oder mit ihm communicirte, sollte billigen; ich wäre aber um Strigels Deklaration willen, deren ich mit gutem Gewissen nit hätt können unterschreiben, meines Amtes entsetzet und des Landes verjaget, welche Deklaration er nicht allein hätte gebilliget, sondern auch helfen machen. Wie ich nun mit Strigeln nicht könnte communiciren, also könnte ich wahrlich mit ihm ohne Versöhnung nicht Gemeinschaft haben und mein Exilium also probiren. Zum andern könnte ich viel weniger mit dieser meiner Gemeinschaft, die ich mit ihm als mit einem Transactore Strigelianae declarationis sollte haben, frommer, gelehrter, redlicher Männer Exilia, die mit ihren armen Weib und Kindern noch im Elend wären, approbiren und loben. Zum dritten wollte ich damit die falsche Lehre Strigels vom freien Willen, die er noch auf den heutigen Tag vor recht hielte, nicht billigen. Zum vierten könnte ich mit dieser meiner That die Tyrannei des Fürsten, in diesem Handel vorgenommen, nicht loben. Zum fünften wollte ich hiermit die Synergisten und mutwilligen Unterschreiber der falschen Lehre Strigels in ihrem Irrtum nicht confirmirt haben. Zum sechsten sollte ich auch die Schwachen, die es mit der Kirche Christi gerne gut sehen und doch noch nicht gewiß gegründet sein, nicht stützig oder zweifelhaft machen. Es sollte D. Jakob als ein verständiger Mann wohl ihm die Rechnung haben können machen, daß weil Wigandus und Illyricus ihres Amtes entsetzet und wenig Kirchendiener aus dem Lande zur Transaktion gefordert wären worden, daß der Handel nicht recht hätt müssen zugehen, derwegen ihm gebühret, den Fürsten zu erinnern, mehr theologos lassen zu fordern. Weil sie denn solchen Jammer mit der Transaktion und Deklaration hätten angericht, würde mich derwegen kein frommer Christ verdenken, daß ich gerne sein müßig ginge." Gegen das Ende der Disputation heißt es: „Da sagte D. Jakob, er wäre des Falls halben mit mir eins, warum ich dann mit ihm nit wollte zufrieden sein? Er probirte das servum arbitrium Lutheri, wären auch alle Punkte der christlichen Religion in den Schriften Lutheri also in Gottes Wort gegründet, daß, wer dawider lehrte, billig ein Unhold wäre; und hätte sie Viktorinus betrogen, wie es denn fast wollt das Ansehen haben, so müßte er's Gott befehlen, der ihn zu seiner Zeit finden und gewiß ungestraft nicht würde lassen. Hierauf sagte ich, daß ich für meine Person nunmehr könnte mit ihm zufrieden sein, wenn

er die jämmerlichen Wunden, der lieben christl. Kirche beigebracht, wiederum nach seinem Vermögen wollte helfen heilen. Da fragte er, wie's geschehen könnte? Darauf ich antwortete, er als ein Verständiger sollte selbst darauf denken, und man könnte dem Herzog schreiben und ihm den ergangenen Schaden zu Gemüt führen, desgleichen den Stössel seiner freien Visitation erinnern, ihn und andere zur Buße vermahnen, daß doch die armen Exules, die noch im Elend sitzen, mit Gott, Ehren und gutem Gewissen möchten revocirt werden. Darauf D. Jakobus sich alles Fleisses und Freundlichkeit nach seinem höchsten Vermögen erboten." 2c.

66. (S. 43.) Andreä hat in Oettingen vier Predigten gehalten, zwei im Schlosse und zwei in der S. Jakobskirche. Sie sind auf Verlangen im folgenden Jahre (1565) zu Tübingen gedruckt und der Gräfin Susanne von Oettingen, geb. Gräfin zu Mansfeld, zugeeignet worden. Sie handeln vom Leiden Christi, vom Fußwaschen, von der Auferstehung Christi, von der Meß und Gebrauch einer Gestalt des Sakraments. Die Zeit, in der sie gehalten wurden, war die Passions- und Osterwoche. Die oben geschilderte Disputation fand am Ostersamstage statt. — Ein Enkel Jakob Andreäs hat dessen Leben in einem Büchlein beschrieben, das den Titel trägt: „Fama Andreana reflorescens, sive Jac. Andreae D. Theol. vitae, funeris, scriptorum, peregrinationum et progeniei recitatio, curante Joh. Val. Andreae Nep. Argentat. 1630".

67. (S. 44.) G. A. Michel in seiner Oett. Bibl., Band II, S. 213 nennt zwei Schriften Reineckers: Kurze Widerlegung des Poetis. Dialogi von der Erbsünde und der angehängten Schrift, so D. Jac. Andreä in den Druck ausgesprengt hat, cum praefat. Pauli Reineckeri 1572. — Pauli Reineckeri methodica probatio propositionis, quod peccatum sit substantia. 1575.

68. (S. 44.) Z. B. die Einträge der Taufen gräflicher Kinder, wo in der Regel eine ganze Reihe von Taufpaten aus dem hohen und höchsten Adel sich eingezeichnet findet.

69. (S. 44.) Martini Lagi, Pfarrers zu Zimmern, Bekenntnis von dem h. Abendmahl, übergeben zu Oettingen den 1. Dezember 1564, lautete: „Ich Martinus Lagus, jetziger Zeit unwürdiger Prediger zu Zimmern, bekenne mit Herzen und Mund, daß ich von dem heiligen Sakrament des Leibs und Bluts Christi halte, glaube und lehre, daß es sei eine Mahlzeit von dem Herrn Christo, Stifter dieses Testaments, selbst eingesetzt zu seiner Gedächtnis, so daß alle, so an diesem Tisch mit gläubigem Herzen von dem heiligen Brod und gesegneten Kelch des Herrn essen und trinken, Gemeinschaft hätten des wahren Leibs und Bluts Jesu Christi.

In dieser Definition wird angezeigt, daß im heil. Abendmahl des Herrn uns werden vorgetragen ein sichtliches äußerliches Zeichen und ein geistliches unsichtbares, als die Gaben selbst. Was im heil. Abendmahl leiblich ist, das ist sichtbar; was unsichtbar ist, das ist geistlich. Weil nun weiter gefragt wird: Wie diese Gaben empfangen werden? so antworte

ich: Die äußerlichen Signa werden aus der Hand des Dieners in den leiblichen Mund genommen, natürlicher Weise in Leib geschlucket und darin verzehret. Die Gaben selbst aber als das Unsichtbare werden nicht anders denn geistlich, das ist aus wahrem Glauben an Christum aus der Hand Gottes durch Wirkung des heil. Geistes empfangen.

Daraus folget, daß der Diener die geistlichen Gaben so wenig geben kann, als er den heil. Geist geben kann, wem er will, wenn er das äußerliche Wort predigt, sondern Gott regiert durchs Wort, also auch durch die Sakrament. Dies will ich aus Gottes Wort, aus der Lehre von Sakramenten, aus den Worten der Einsetzung, aus unserm christl. Glauben und der Augsburgischen Konfession und letzten Frankfurtischen Vertrag beweisen und bitte meinen gnädigen Herrn um Gottes willen, denselben Beweis von mir anzuhören und in keinem Weg von mir zu glauben, daß ich wider Gottes Wahrheit lehren will, sondern wo ich etwas nicht würde annehmen, daß es nach der stinkenden Pfützen des menschlichen Verstandes mehr denn nach dem lautern Brunnen göttlicher Wahrheit schmeckete.

Ich bekenne abermal, daß Christi Leib und Blut im heiligen Sakrament gegessen und getrunken wird, oder es ist kein Sakrament und soll davon der Streit nicht sein; aber daß er darum im Brod sei und mit dem Brod vereiniget, das will ich mit Gottes Wort beweisen, daß dasselbe unrecht sei. Denn Christus um der Menschen willen und nicht um des Brods willen da ist."

Auskunft über die Verhandlungen wegen der Abendmahlslehre giebt auch G. M. Preu in seiner „Oettingischen Reformations-Historie", 1717. Manskr.

70. (S. 45.) Im Manuskr. ist noch vorhanden eine die reine Lehre verteidigende Arbeit unter dem Titel: „Refutatio quorundam argumentorum, quibus adversarii nostri praesentiam corporis et sanguinis Christi e coena s. tollere conantur. Partim ex publicis Disputt. partim ex privatis collationibus exercitii causa excerpta atque conscripta a M. Jobo Westheimer, indigno past. Wechingensi". Jobst Westheimer war 1565 bis 1584 Pfarrer in Oberwechingen. — Ein anderes Aktenstück aus dieser Zeit ist die Rechtfertigungsschrift des Pfarrers Marcus Naß von Möncksrot, der auch angeklagt worden war, daß er vom Abendmahle falsch lehre. Sie trägt den Titel: „Kurze und einfältige Bekänntnis Marci Nassii, Veldkuriani, von H. Abendmal des wahren Leibs und Bluts unsers Hrn. J. C. und seiner wahren Gegenwärtigkeit 1565". M. Naß war von Feldkirchen gebürtig, wurde nach seinem Übertritte aus der kath. zur evangel. Kirche Diakon bei S. Georg in Augsburg, von da 1551 verjagt kam er ins Pfälzische, von da 1565 nach Mönchsroth, wo er 1574 starb.

71. (S. 45.) In der Oettinger Pfarrregistratur. Zum großen Teil hat sie Karrer a. a. O. abgedruckt, freilich nicht ohne mannigfache Fehler.

72. (S. 49.) Nach Michel, Beiträge II, S. 113 ist Bresnizer auch als Schriftsteller hervorgetreten. Es werden dort zwei Schriften von ihm

mitgeteilt: 1. „Alexii Bresniceri von dem christlichen Pilgerim, wie er in diesem Jammerthal Wallfahrten und in Jesu Christo das rechte Vatterlandt erlangen muß. Frankfurt a. d. O. 1595.“ 2. „Alexii Bresniceri allertröstlichste Sprüch aus der Bibel sampt etlichen Gebettlin. Nürnberg 1599.“

73. (S. 49.) Homberger war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Bei Michel, Oettingische Bibliothek I, S. 211 ff., II, S. 217 ff., III, S. 119 und 178 ff., sowie in dess. Verf. Beiträgen I, S. 106 f. sind nicht weniger als 16 verschiedene Werke Hombergers aufgezählt und besprochen. Für seine theologische Stellung ist besonders wichtig: „Gründtheil, ein Predig, darin alle Stück der Christl. Lehre aufs allerkürzeste verfasset seind, etwa zu Ottingen im Rieß offentlich gethan, jetzt aber durch den Druck erstlich ausgeben, durch Jermiam Homberger, der h. Schrift Doktor. Mit angehengter kurzer Erklerung von der Erbsünde. Marburg 1581.“ Für die Kirche in Steiermark scheint bestimmt gewesen zu sein: „Christliche Agenda, auffs einfältigste zu tauffen, und andere Kyrchensachen zu verrichten, so von denen gebraucht werden mag, welche an Ortte kommen, da die Kyrch vorhin kein Agenda haben, wie ich Jeremias Homberger zuweilen hab thun müssen.“ Besonders eingehend bespricht Michel ein Buch, dessen ausführlicher Titel des Interesses halber mitgeteilt werden darf: „Mucro Stimuli Christi. Ein ausfürliche erclerung und fleissige betrachtung des hochwichtigen Artikels unsers Christlichen Glaubens von der Iustification und Rechtfertigung des armen Sünders für Gott, wie nemlich der Mensch für Gott gerecht, from, heilig und der ewigen Seeligkeit theilhafftig werden müge. Hierin findet der Gottselig Leser über zweihundert und funffzig Zeugnis der Christlichen Kirchen Bücher, darin die Warheit unser Lehre von der Rechtfertigung auffs klerlichste erwiesen wird. Mit einer Christlichen Vorrede der Theologischen Fakultet in der hochlöblichen Universitet zu Jhena. Durch Jeremiam Homberger D ... Gedruckt zu Jhena, durch Tobiam Steinman. 1592.“ Der Verfasser bringt darin gelegentlich auch allerlei merkwürdige Nachrichten, so z. B. „daß er bei Lutheri Sterben selbsten gewesen, welches Ende er so umständlich erzählet, als man sonsten nicht wohl finden wird“; ferner „daß er 1558 bey dem Colloquio gewesen und das bekannte Buch: Confutationes corruptelarum etc., welches 1559 unter Herzogs Johann Friedrichs Churfürstens zu Sachsen Söhnen im öffentlichen Druck herausgekommen, eigenhändig mitunterschrieben habe.“ — Im übrigen giebt Preu in seiner Oett. Reformations-Historie, Kap. 10, Abschn. 2 ausführliche Nachricht über Homberger.

74. (S. 50.) Zur Geschichte dieser Schulen vgl. das schon erwähnte Schriftchen von J. S. Strelin, Entwurf einer Geschichte des Evangel. Seminariums zu Oettingen. Oettingen 1770. In demselben sind auch alle Lehrer verzeichnet, die jemals am Oettinger Seminar (Lateinschule) gewirkt haben.

75. (S. 52.) „Hr. Sophonias Paminger, ein Mann, mit dem sich

Oettingen groß machen kann" steht im Oett. Gesch.-Almanach unterm 8. Dezember. In der That scheint man in Oettingen noch lange nicht wenig stolz auf ihn gewesen zu sein. Der spätere Rektor Ph. A. Christfels schrieb in sieben Schulprogrammen einen eigenen Commentarius de vita Pamingerorum von 114 Seiten, worin die Lebensbeschreibung unseres Sophonias einen breiten Raum einnimmt. Dieser war am 5. Februar 1526 zu Passau geboren als Sohn des Leonhard P., Sekretärs an S. Nikolai, eines bedeutenden Musikers. Nach einem wechselvollen Lebenslaufe kam er 1568 als Rektor der latein. Schule nach Oettingen, von da 1574 in der gleichen Stellung nach Nördlingen, von wo er aber bereits im folgenden Jahre wieder wegging, um behufs Herausgabe der musikalischen Werke seines Vaters eine größere Reise anzutreten. Später finden wir ihn als Privatgelehrten in Nürnberg, wo er 1603 starb. Er hat eine größere Anzahl Schriften, hauptsächlich poetischer Art, herausgegeben. Christfels a. a. O. zählt nicht weniger als 22 Nummern auf. Auf musikalischem Gebiete, auf welchem er sich auch in Oettingen selbst als Leiter der Kirchenmusik verdient machte, sind die von ihm herausgegebenen Opera seines Vaters es wert, besonders genannt zu werden. Es sind IV tomi ecclesiasticarum cantionum quattuor, quinque, sex et plurium vocum. Die drei ersten Bände enthalten kirchl. Gesänge für das ganze Kirchenjahr, der vierte „psalmos; singulorum tonorum et earundem differentiarum (quam contrapunctum vocant) psalmodiam; aliquot pias preces et sacr. scripturae sententias".

76. (S. 52.) Über diese Pflichten der Oett. Stipendiaten s. Oett. Gesch.-Almanach zum 31. Juli, sowie Strelin a. a. O. S. 64 ff. Darin heißt es u. a.: „Zu gesetzten Zeiten sind sie verbunden, die Singstunden zu besuchen, um die Tonkunst zu erlernen, auch sich auf ein musikalisches Instrument zu legen, so wie es teils ihre natürliche Anlage, teils die Erfordernis der Kirchenmusiken mit sich bringt. Übrigens begleiten sie alle Leichen, und die unteren Stipendiaten haben noch bei dem Zusammenläuten in die Gottesdienste ihre Verrichtung; die obern aber sind von dieser Beschwerde frei und unterscheiden sich von den übrigen durch eine schwarze Kleidung und sogenannte Kutte, da sich hingegen die andern, wie die Schüler insgesamt, eines Mantels bedienen." Diese kirchlichen Verpflichtungen sind heute, wie an den meisten andern Orten, wo solche Institute bestanden, vernachlässigt. — Die Stipendien bestehen noch in Form von großen (für Gymnasiasten) und kleinen (für Universitätsstudenten) und werden vom Senior des fürstlich Oettingischen Gesamthauses vergeben.

77. (S. 53.) Eine ausführliche Darstellung dieser Heiratsgeschichte s. bei Grupp a. a. O. S. 127 ff.

78. (S. 53.) Vgl. auch v. Löffelholz a. a. O., vierte Fortsetzung der Nachträge, S. 2.

79. (S. 54.) Grupp a. a. O. S. 87 erzählt: „Ludwig blieb immer in regem Verkehr mit nahestehenden Männern der Reformation, mit Billi-

canus, Karg und Bucer, ließ sich über bedeutende Religionsgespräche berichten und sammelte alle wichtigen Religionsdokumente, wie die schmalkaldischen Artikel und Luthers Bedenken von 1540, das Altenburger Colloquium 1569." S. 88 ibid. wird dann ein interessanter Brief Bucers an den Grafen über das Regensburger Religionsgespräch von 1546 mitgeteilt.

80. (S. 55.) Aus diesem Grunde war es auch für die vorliegende Arbeit das Natürlichste, daß sie sich einfach an die Regierungszeit der drei Grafen anschloß, die in dem halben Jahrhundert von ca. 1520—1570 regierten.

# Sach- und Namenregister.